

Stenographischer Bericht

11. Sitzung des Steiermärkischen Landtages

VII. Periode — 16. Februar 1971

Inhalt:

Personalien:

Entschuldigt sind Abg. Dr. Dorfer, Abg. Pichler und Abg. Ritzinger.

Geburtstagswünsche für Landeshauptmann Josef Krainer.

Fragestunde:

Anfrage Nr. 48 des Abg. Klobasa an Landesrat Professor Jungwirth, betreffend die Bereitstellung von Heimplätzen für Studierende an den Pädagogischen Akademien.

Beantwortung der Anfrage: Landesrat Professor Jungwirth (401).

Anfrage Nr. 56 des Abg. Adolf Marczik an Landesrat Professor Jungwirth, betreffend die Verkehrsunfälle der steirischen Pflichtschüler.

Beantwortung der Anfrage: Landesrat Professor Jungwirth (401).

Anfrage Nr. 59 des Abg. Dipl.-Ing. Fuchs an Landesrat Professor Jungwirth, betreffend die Sicherung des Spielbetriebes der Vereinigten Bühnen für 1971.

Beantwortung der Anfrage: Landesrat Professor Jungwirth (402).

Zusatzfrage: Abg. Dipl.-Ing. Fuchs (402).

Beantwortung der Zusatzfrage: Landesrat Professor Jungwirth (402).

Anfrage Nr. 61 des Abg. Dipl.-Ing. Hasiba an Landesrat Professor Jungwirth, betreffend Rauschgiftwelle in Österreich.

Beantwortung der Anfrage: Landesrat Professor Jungwirth (402).

Anfrage Nr. 43 des Abg. Gratsch an Landeshauptmann Krainer, betreffend die Umfahrung der Stadt Weiz.

Beantwortung der Anfrage: Landeshauptmann Krainer (403).

Anfrage Nr. 49 des Abg. Dipl.-Ing. DDr. Götz an Landeshauptmann Krainer, betreffend den Wasserverband Stainztal.

Beantwortung der Anfrage: Landeshauptmann Krainer (403).

Zusatzfrage: Dipl.-Ing. DDr. Götz (404).

Beantwortung der Zusatzfrage: Landeshauptmann Krainer (404).

Anfrage Nr. 50 des Abg. Wimmler an Landeshauptmann Krainer, betreffend eine Novellierung der Steiermärkischen Bauordnung.

Beantwortung der Anfrage: Landeshauptmann Krainer (404).

Anfrage Nr. 51 des Landtagspräsidenten Feldgrill an Landeshauptmann Krainer, betreffend das Projekt der Raffinerie in Lannach.

Beantwortung der Anfrage: Landeshauptmann Krainer (404).

Anfrage Nr. 52 des Abg. Dipl.-Ing. Dr. Eberdorfer an Landeshauptmann Krainer, betreffend die Übernahme der Sölkpaßstraße als Landesstraße.

Beantwortung der Anfrage: Landeshauptmann Krainer (405).

Zusatzfrage: Abg. Dipl.-Ing. Dr. Eberdorfer (405).

Beantwortung der Zusatzfrage: Landeshauptmann Krainer (405).

Anfrage Nr. 47 des Abg. Gerhard Heidinger an Landeshauptmannstellvertreter Dr. Niederl, betreffend die Bekanntgabe der Erledigung über Hochwasserschädigte an die Bürgermeister.

Beantwortung der Anfrage: Landeshauptmannstellvertreter Dr. Niederl (405).

Zusatzfrage: Abg. Gerhard Heidinger (405).

Beantwortung der Zusatzfrage: Landeshauptmannstellvertreter Dr. Niederl (405).

Anfrage Nr. 58 des Abg. Lackner an Landeshauptmannstellvertreter Dr. Niederl, betreffend Nutzflächenüberschreitung nach dem Wohnungsverbesserungsgesetz.

Beantwortung der Anfrage: Landeshauptmannstellvertreter Dr. Niederl (405).

Anfrage Nr. 54 des Abg. Prenner an Ersten Landeshauptmannstellvertreter Sebastian, betreffend den Neubau des Landeskrankenhauses in Hartberg.

Beantwortung der Anfrage: Erster Landeshauptmannstellvertreter Sebastian (406).

Anfrage Nr. 55 der Abg. Jamnegg an Ersten Landeshauptmannstellvertreter Sebastian, betreffend die Erstellung eines Spitalsplanes und Einsetzung einer Spitalskommission.

Beantwortung der Anfrage: Erster Landeshauptmannstellvertreter Sebastian (407).

Zusatzfrage: Abg. Jamnegg (407).

Beantwortung der Zusatzfrage: Erster Landeshauptmannstellvertreter Sebastian (407).

Anfrage Nr. 60 des Abg. Dr. Piaty an Ersten Landeshauptmannstellvertreter Sebastian, betreffend den Zuordnungsschlüssel der klinischen Betten des Landeskrankenhauses Graz.

Beantwortung der Anfrage: Erster Landeshauptmannstellvertreter Sebastian (407).

Zusatzfrage: Abg. Dr. Piaty (407).

Beantwortung der Zusatzfrage: Erster Landeshauptmannstellvertreter Sebastian (408).

Anfrage Nr. 45 des Abg. Brandl an Landesrat Wegart, betreffend die Gleichstellung der nach dem Kollektivvertrag entlohnten landwirtschaftlichen Bediensteten des Landes sowie der Forst- und Sägearbeiter bei der Gewährung von Ehrengaben anlässlich des 25- bzw. 40jährigen Dienstjubiläums und bei der Gewährung von Wohnbauszuschüssen mit den übrigen Landesbediensteten.

Beantwortung der Anfrage: Landesrat Wegart (408).

Anfrage Nr. 46 des Abg. Sponer an Landesrat Wegart, betreffend die Gewährleistung der ausreichenden ärztlichen Versorgung an der Chirurgischen Abteilung des Landeskrankenhauses Judenburg.

Beantwortung der Anfrage: Landesrat Wegart (408).

Auflagen:

Antrag, Einl.-Zahl 161, der Abgeordneten Lackner, Dipl.-Ing. Dr. Eberdorfer, Koiner und Ritzinger, betreffend die Übernahme der Ramsauer Gemeindestraße bis zur Salzburger Landesgrenze als Landesstraße (409);

Antrag, Einl.-Zahl 162, der Abgeordneten Ing. Stoisser, Dipl.-Ing. Fuchs, Feldgrill und Pözl, betreffend die Novellierung des Grunderwerbsteuergesetzes 1955 hinsichtlich der Steuerbefreiung des Grunderwerbes bei Betriebsrichtungen bzw. -erweiterungen;

Antrag, Einl.-Zahl 163, der Abgeordneten Ing. Stoisser, Dr. Dorfer, Marczik und Aichhofer, betreffend die Errichtung einer Auspeisungshalle im Berufsschulzentrum der Stadt Graz;

Antrag, Einl.-Zahl 164, der Abgeordneten Haas, Buchberger, Dipl.-Ing. Schaller, Dipl.-Ing. Hasiba und Dr. Dorfer, betreffend die Übernahme der Umfahrung St. Radegund als Landesstraße;

Antrag, Einl.-Zahl 165, der Abgeordneten Dipl.-Ing. Dr. Eberdorfer, Lackner, Prof. Dr. Eichinger und Ritzinger, betreffend die Übernahme der Blahstraße in Altaussee als Landesstraße;

Antrag, Einl.-Zahl 166, der Abgeordneten Dipl.-Ing. Dr. Eberdorfer, Lackner, Prof. Dr. Eichinger und Ritzinger, betreffend die Übernahme der Gemeindefeldstraße Johnsbach vom Donnerwirt bis zur Finsterberger-Säge als Landesstraße;

Antrag, Einl.-Zahl 167, der Abgeordneten Spöner, Pichler, Fellingner, Brandl und Genossen, betreffend die Übernahme der Gemeindefeldstraße Neumarkt—Zeutschach mit Abzweigung nach Baierdorf (Gemeinde Mariahof) als Landesstraße;

Antrag, Einl.-Zahl 168, der Abgeordneten Laurich, Fellingner, Pichler, Spöner und Genossen, betreffend die Übernahme des durch die Ortsumfahrung Gaisorn aufgelassenen Bundesstraßenstückes als Landesstraße;

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 169, über die Gewährung einer Ehrenpension an die akademische Malerin Alwine Hotter in Graz;

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 170, betreffend Bau- und Grundflächeninanspruchnahme für das Bauvorhaben Nr. 34/70 „Rohrmoos—Untertal“ der Landesstraße 321;

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 171, betreffend Bau- und Grundflächeninanspruchnahme für das Bauvorhaben Nr. 23/71 „Oberzeiring—Hohegg“ der Landesstraße 256;

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 174, betreffend den Ankauf eines ehemaligen Getreidespeichers des Stiftes Admont für Depotzwecke des Landschaftsmuseums Schloß Trautenfels;

Regierungsvorlage, Beilage Nr. 23, Gesetz, mit dem das Gemeindebedienstetengesetz 1957 neuerlich abgeändert und ergänzt wird (Gemeindebedienstetengesetznovelle 1971);

Regierungsvorlage, zu Einl.-Zahl 120, zum Antrag der Abgeordneten Prof. Dr. Eichinger, Ritzinger, Marczik und Dipl.-Ing. Dr. Eberdorfer, betreffend den raschen Neubau des Winterhofes Seewiesen;

Regierungsvorlage, zu Einl.-Zahl 130, zum Antrag der Abgeordneten Prof. Dr. Eichinger, Marczik, Ritzinger und Lackner, betreffend die Errichtung eines neuen Bauhofes in Gußwerk;

Regierungsvorlage, zu Einl.-Zahl 119, zum Antrag der Abgeordneten Prof. Dr. Eichinger, Ritzinger, Marczik und Dipl.-Ing. Dr. Eberdorfer, betreffend den Einbau einer Standspur bei der nördlichen Einfahrt von der Bundesstraße Nr. 17 nach Wartberg im Mürtal (409).

Zuweisungen:

Antrag, Einl.-Zahl 161, 162, 163, 164, 165, 166, 167 und 168, der Landesregierung (409).

Regierungsvorlagen, Einl.-Zahl 169, 170, 171, 174, dem Finanz-Ausschuß (409).

Regierungsvorlage, Beilage Nr. 23, dem Gemeinde- und Verfassungsausschuß (409).

Regierungsvorlagen zu Einl.-Zahl 120, 130 und 140 dem Verkehrswirtschaftlichen Ausschuß (409).

Anträge:

Antrag der Abgeordneten Marczik, Koiner, Ritzinger und Pränckh, betreffend die Errichtung einer Facharztausbildungsstelle an der Chirurgischen Abteilung des Landeskrankenhauses in Judenburg (409);

Antrag der Abgeordneten Koiner, Marczik, Pränckh und Dipl.-Ing. Dr. Eberdorfer, betreffend die Übernahme der Gaalgrabenstraße von Gaaldorf bis zum Sommertörl als Landesstraße;

Antrag der Abgeordneten Gross, Heidinger, Hammerl, Laurich und Genossen, betreffend die Novellierung des Steiermärkischen Veranstaltungsgesetzes;

Antrag der Abgeordneten Laurich, Schön, Brandl, Spöner und Genossen, betreffend die Lawinensicherung an der Gesäuse-Bundesstraße;

Antrag der Abgeordneten Aichholzer, Zinkanell, Preitler, Klancnik und Genossen, betreffend die Übernahme einer Gemeindefeldstraße in der Gemeinde Tillmitsch als Landesstraße;

Antrag der Abgeordneten Pichler, Spöner, Brandl, Fellingner und Genossen, betreffend die Übernahme der als Bundesstraße aufgelassenen Ortsdurchfahrt Thalheim als Landesstraße (410).

Verhandlungen:

1. Bericht des Gemeinde- und Verfassungsausschusses, Beilage Nr. 22, über die Regierungsvorlage, Beilage Nr. 9, Gesetz über die von den Gemeinden errichteten öffentlichen Wasserleitungen (Steiermärkisches Gemeindefeldwasserleitungsgesetz 1970).

Berichterstatter: Abg. Karl Prenner (410).
Annahme des Antrages (410).

2. Antrag des Gemeinde- und Verfassungsausschusses, Beilage Nr. 24, über die neuerliche Abänderung und Ergänzung des Kanalabgabengesetzes 1955.

Berichterstatter: Abg. Dipl.-Ing. Hermann Schaller (410).

Redner: Abg. Dipl.-Ing. Fuchs (410), Abg. Gerhard Heidinger (412), Abg. Dipl.-Ing. Hasiba (413), Landesrat Peltzmann (413), Abg. Dipl.-Ing. DDR. Götz (414).

Annahme des Antrages (415).

3. Bericht des Gemeinde- und Verfassungsausschusses über die Anzeige, Einl.-Zahl 149, des Landesrates Dr. Cristoph Klausner gemäß §§ 22 und 28 des Landesverfassungsgesetzes.

Berichterstatter: Abg. Dr. Helmut Heidinger (415).

Annahme des Antrages (415).

4. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 148, über den Ankauf des Wohnhauses Bad Aussee, Grundlseeerstraße Nr. 35, für das Landeskrankenhause Bad Aussee.

Berichterstatter: Abg. Harald Laurich (415).

Redner: Abg. Dr. Piaty (415).

Annahme des Antrages (416).

5. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 150, betreffend Grundflächeninanspruchnahme für das Bauvorhaben Nr. 37/70 „Sagbauer“ der Landesstraße Nr. 31.

Berichterstatter: Abg. Heribert Pözl (416).

Annahme des Antrages (416).

6. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 151, betreffend Grundstücksverkauf aus dem Gutsbestand der Landesrealität Einl.-Zahl 1111, KG. Wenisbuch, an Univ.-Prof. Dipl.-Ing. Dr. techn. Helmut und Elisabeth Simmler.

Berichterstatter: Abg. Dr. Dieter Strenitz (416).

Annahme des Antrages (417).

7. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 154, über den Ankauf

der Gasthofrealität Georg Maier in Moosheim für den Betrieb eines Erholungsheimes für Landesbedienstete.

Berichterstatter: Abg. Harald Laurich (417).
Annahme des Antrages (417).

8. Bericht des Verkehrswirtschaftlichen Ausschusses über die Regierungsvorlage zu Einl.-Zahl 32, zum Antrag der Abgeordneten Buchberger, Koiner, Dr. Dorfer und Feldgrill, betreffend die Übernahme von Landesstraßen als Bundesstraßen.

Berichterstatter: Abg. Simon Koiner (417).
Annahme des Antrages (417).

Beginn der Sitzung: 9.45 Uhr

Präsident Univ.-Prof. Dr. Koren: Hoher Landtag! Ich eröffne die 11. Sitzung des Steiermärkischen Landtages in der laufenden VII. Gesetzgebungsperiode und begrüße alle Erschienenen, im besonderen die Mitglieder der Landesregierung sowie die Damen und Herren Abgeordneten zum Bundesrat.

Entschuldigt sind: Abg. Dr. Dorfer, Abg. Pichler und Abg. Ritzinger, dem ich für die Zeit vom 14. bis 21. Februar 1971 Urlaub erteilt habe.

Meine Damen und Herren! Am 16. Februar 1903, also heute vor 68 Jahren, wurde in der Obersteiermark ein Kind geboren, das in der Taufe den Namen Josef erhielt und mit dem bürgerlichen Namen Krainer in die Matrikel eingetragen wurde. Es ist zwar keine runde Zahl, die diesen Erinnerungstag auszeichnet, aber es ist wohl üblich und statthaft, in unserer Landtagsfamilie die Feste zu feiern, wie sie fallen und den Anlaß wahrzunehmen, dem Geburtstagskind vom ganzen Herzen unsere Glückwünsche auszusprechen, vor allem zu seiner Gesundheit und für seine Gesundheit und für seine nie erlahmende Arbeitsfreude.

Es ist die ungeteilte Überzeugung des Landes, daß Josef Krainer mit wahrhaft steirischer Leidenschaft der Heimat zu dienen bereit und für sie Verantwortung zu tragen bemüht ist. So begegnen ihm heute die Zuneigung und Anhänglichkeit seiner Gesinnungsgenossen, der Respekt der politischen Partner auf den anderen Bänken des Hohen Hauses und die Verehrung und Liebe ungezählter Menschen, für die die gewählten Abgeordneten zu sprechen berechtigt sind.

Herr Landeshauptmann, für die kommenden Jahre ein herzhaftes Glück auf. (Allgemeiner starker Beifall.)

Mit der heutigen Sitzung wird die Herbsttagung 1970/71 geschlossen. Gemäß § 58 a der Geschäftsordnung des Steiermärkischen Landtages beginnt sie mit einer Fragestunde.

Ich gehe nunmehr zum Aufruf der eingelangten Anfragen über.

Anfrage Nr. 48 des Herrn Abgeordneten Alois Klobasa an Herrn Landesrat Prof. Jungwirth, betreffend die Bereitstellung von Heimplätzen für Studierende an den Pädagogischen Akademien.

Ich bitte Herrn Landesrat, die Anfrage zu beantworten.

Anfrage des Abg. Klobasa an Landesrat Prof. Jungwirth.

Studierende an den Pädagogischen Akademien werden weder in Schülerheimen noch in Studentenheimen aufgenommen.

Was gedenken Sie, Herr Landesrat, zu unternehmen, daß auch für Studierende an den Pädagogischen Akademien, die nicht in Graz ihren Wohnsitz haben, Heimplätze bereitgestellt werden?

Landesrat Prof. Kurt Jungwirth: Hohes Haus! Es ist richtig, daß derzeit weder in Studentenheimen noch in Schülerheimen in Graz Hörer und Hörerinnen der Pädagogischen Akademien aufgenommen werden. Die Studentenheimverwalter sagen, wir sind schon überfrequentiert und haben für diese Hörer keine Plätze und die Schülerheimleiter sagen, die Hörer der Pädagogischen Akademien sind schon zu alt, wir können sie nicht bei uns aufnehmen, weil sie nicht in die Heimordnung passen. Es hat vor kurzem eine Enquete in Wien stattgefunden zur Frage Studenten- und Schülerheime. Es wurde dabei auch die Frage ventiliert, ob Heime für Hörer von Pädagogischen Akademien errichtet würden unter Mithilfe des Bundes. Der Bund hat eine gewisse Förderungswilligkeit zu erkennen gegeben, will aber nicht als Errichter eines Heimes auftreten. Soweit mir bekannt ist, sind andere Heimerhalter nicht in der Lage, ein Heim für Hörer Pädagogischer Akademien zu errichten. Für meinen Teil habe ich den Auftrag gegeben, daß im Studentenheim des Landes Steiermark nach Maßgabe der wenigen Plätze in Hinkunft auch Hörer der Pädagogischen Akademien aufgenommen werden können und ich werde auch die Erhalter der anderen Grazer Studentenheime davon unterrichten und sie bitten, in derselben Weise vorzugehen.

Präsident: Anfrage Nr. 56 des Herrn Abgeordneten Adolf Marczik an Herrn Landesrat Prof. Kurt Jungwirth, betreffend die Verkehrsunfälle der steirischen Pflichtschüler.

Ich bitte Herrn Landesrat um Beantwortung.

Anfrage des Abg. Marczik an Landesrat Prof. Jungwirth.

Wie hoch, Herr Landesrat, ist die Zahl der im Vorjahr durch Verkehrsunfälle betroffenen steirischen Pflichtschüler und welche Maßnahmen sind vom Amt der Steiermärkischen Landesregierung bzw. Landesschulrat in Zusammenarbeit mit den Gemeinden, der Exekutive und sonstigen Organisationen geplant, um dieses Problem zu bewältigen?

Landesrat Prof. Kurt Jungwirth: Es liegt bisher keine konkrete Statistik vor über die Verkehrsunfälle der Pflichtschüler im Land Steiermark für das Jahr 1970, aber man weiß, daß die Zahl gegenüber 1969 noch angestiegen ist und die war hoch genug. Im Jahre 1969 sind 478 Kinder auf steirischen Straßen in Unfälle verwickelt gewesen. Es ist dazu zu sagen, daß weit mehr als die Hälfte dieser Kinder als Fußgänger davon betroffen waren. Den größten Anteil hatte die Altersstufe zwischen sechs und acht Jahren. Die Maßnahmen, die nun ergriffen werden, sind vielfältig. Insbesondere arbeitet der Landesschulrat für Steiermark sehr eng zusammen mit dem Kuratorium für Verkehrssicherheit. Die Landesregierung fördert diese Bemühungen. Am wesentlichsten und bis jetzt zumindest erfolgreichsten ist sicherlich die Verkehrserziehung in den

Schulen. Eine unmittelbare Schutzmaßnahme ist ferner die Schulwegsicherung, die nach verschiedenen Methoden durchgeführt wird. Z. B. Verteilung von Schultiefeln mit Warnmarkierung oder Verteilung von Pendelblitzen, von Lichtzeichen, die auf den Schultaschen angebracht werden können. Ein besonderes Augenmerk wird der Verkehrserziehung in der Schule selber entgegengebracht, wobei man versucht, in Lehrerseminaren die Methoden zu erarbeiten. Wesentlich ist sicherlich eine enge Zusammenarbeit zwischen Lehrerschaft und Exekutive.

Man kann zusammenfassend sagen, daß Schulbehörden, Exekutive und Lehrerschaft alles tun, um die Sicherheit der Schuljugend auf den Straßen zu gewährleisten. Aber dem Selbstschutz der Schuljugend müßte zumindest mit gleicher Verantwortlichkeit auch die Verkehrserziehung der Kraftfahrer gegenübergestellt werden. Eine endgültige Lösung setzt wohl viel mehr Disziplin und Verantwortung der erwachsenen Verkehrsteilnehmer voraus. Eine Grundlage dafür wäre eine noch strengere Überwachung des rollenden Verkehrs durch die Exekutive.

Präsident: Anfrage Nr. 59 des Herrn Abgeordneten Dipl.-Ing. Hans Georg Fuchs an Landesrat Prof. Kurt Jungwirth, betreffend die Sicherung des Spielbetriebes der Vereinigten Bühnen für 1971.

Ich bitte Herrn Landesrat um Beantwortung.

Anfrage des Abg. Dipl.-Ing. Fuchs an Landesrat Prof. Jungwirth.

Das Land Steiermark und die Stadt Graz sind vertraglich verpflichtet, zu gleichen Teilen den Aufwand des Spielbetriebes der Vereinigten Bühnen zu bestreiten.

Können Sie, Herr Landesrat, sagen, ob für das Jahr 1971 die Finanzierung des Spielbetriebes der Vereinigten Bühnen gesichert ist?

Landesrat Prof. Jungwirth: Diese Frage ist noch nicht gelöst. Es ist Ihnen bekannt, daß noch besonders oft das Wort „Geschlossen“ auf dem Spielplan der Vereinigten Bühnen in Graz steht. Eine Lösung würde zum wesentlichen Teil nur dadurch erzielt werden können, daß man einen Schichtbetrieb einführt und das ist ein finanzielles Problem. Laut Vertrag tragen das Land Steiermark und die Stadt Graz zu gleichen Teilen den Abgang der Vereinigten Bühnen. Es ist festzustellen, daß die Stadt Graz mit ihren Zahlungen in Verzug geraten ist und daß Ende 1970 ein Fehlbetrag in ihren Leistungen in der Höhe von 2,5 Millionen S gegenüber den Leistungen des Landes besteht. Man wird auf die Einhaltung des Vertrages durch die Stadt Graz mehr als bisher drängen müssen.

Präsident: Ich erteile Herrn Abg. Dipl.-Ing. Fuchs das Wort zur Zusatzfrage.

Abg. Dipl.-Ing. Fuchs: Herr Landesrat, ich komme noch einmal auf den 2. Teil meiner Frage zurück. Ist der Spielbetrieb gesichert für 1971 und im Zusammenhang damit, was ist mit dem Beitrag des Bundes?

Landesrat Prof. Jungwirth: Der Spielbetrieb muß gesichert werden. Ich stehe auf dem Standpunkt, daß Zusperrern keine Lösung wäre. Sicherlich müssen auch neue Publikumschichten für das Theater gewonnen werden. Das ist eine Frage, die vom Theater aus gelöst werden muß. Was den Bund betrifft, sind seine Beiträge sehr bescheiden. Ich habe schon einmal darüber im Hohen Haus berichten dürfen, daß die Bundestheater in Wien im Jahre 1971 vom Bund einen Zuschuß von 429 Millionen S bekommen, während sechs Ländertheater, zu denen auch die Vereinigten Bühnen in Graz zählen, im ganzen nur 23,2 Millionen S bekommen. Diese Ländertheater bzw. ihre Erhalter sind bereits wiederholt massiv in Wien vorstellig geworden und haben verlangt, daß die Ländertheater zumindest 10 % jener Summe erhalten, die die Bundestheater in Wien bekommen. Das wären in diesem Jahr rund 42,9 Millionen S. Die Tiroler haben vor kurzem sogar 20 % verlangt. Bisher waren diese Forderungen allerdings vergeblich. Ich habe persönlich vor kurzem Gelegenheit gehabt, den Herrn Finanzminister Dr. Androsch über diese Situation zu informieren. Ein Hoffnungsschimmer ist insofern aufgetaucht, als vor einigen Wochen in einem Fernsehinterview der Bundesminister für Unterricht wörtlich sagte: „Ich hoffe, durch Einsparungen bei den Bundestheatern mehr Geld für die Ländertheater freizubekommen.“

Präsident: Anfrage Nr. 61 des Herrn Abgeordneten Dipl.-Ing. Franz Hasiba an Herrn Landesrat Prof. Kurt Jungwirth, betreffend Rauschgiftwelle in Österreich.

Herr Landesrat, ich bitte um die Beantwortung.

Anfrage des Abg. Dipl.-Ing. Hasiba an Landesrat Prof. Jungwirth.

Nach Presseberichten und der Meinung von anerkannten Fachleuten droht die Rauschgiftwelle immer stärker auf Österreich überzugreifen.

Was kann Ihrer Meinung nach, Herr Landesrat, in unserem Lande gegen diese bedrohliche Entwicklung unternommen werden?

Landesrat Prof. Jungwirth: Es ist bekannt, daß auch die Steiermark von den Ausläufern der Rauschgiftwelle nicht verschont geblieben ist. Glücklicherweise scheinen — zumindest nach den offiziellen Ziffern — die Auswirkungen bisher wesentlich geringer zu sein als in Wien und in anderen Bundesländern, doch kennen wir nicht die Dunkelziffern und wir dürfen die Situation auf keinen Fall bagatellisieren. Ich möchte dazu sagen, daß das Steirische Jugendschutzgesetz hinlänglich Handhaben bietet. Es sieht ein Verbot für Minderjährige vor, sich Drogen oder Stoffe zu beschaffen oder zu genießen, die geeignet sind, rauschähnliche Zustände und Süchtigkeit hervorzurufen, mit einer dementprechenden Strafandrohung, wobei allerdings alle Kenner und alle Fachleute auf dem Standpunkt stehen, es sei nicht der Jugendliche zu bestrafen, sondern selbstverständlich in erster Linie der Verkäufer, also der Händler. Für diese Leute wird in diesem Gesetz ein Strafhöchstmaß von 30.000 S oder Arrest bis zu vier Wochen vorgesehen. Das sind also Bestimmungen, die in der Steiermark gel-

ten. Darüber hinaus gibt es die Möglichkeit auf Bundesebene. Man muß dazu sagen, daß die Suchtgiftliste auf Bundesebene leider lückenhaft ist. Diese Suchtgiftliste gibt ja dann die Handhabe, nach dem Suchtgiftgesetz einzuschreiten. Der Hohe Landtag hat im Dezember vorigen Jahres den Antrag gestellt, die Landesregierung möge in diesem Sinne in Wien vorstellig werden. Ich kann berichten, daß die Steiermärkische Landesregierung gestern den Beschluß gefaßt hat, beim Sozialministerium zu beantragen, daß die sogenannten „Halluzinogene“ auch in die Suchtgiftliste aufgenommen werden. Dazu zählt z. B. das bekannte LSD, das in Österreich nicht auf der Suchtgiftliste steht. Es ist auch bekannt geworden, daß auf Bundesebene im November des vergangenen Jahres bereits Enqueten veranstaltet worden sind, und zwar von drei Ministerien, unabhängig voneinander, vom Justiz-, vom Sozial- und vom Unterrichtsministerium. Bisher sind koordinierende Gespräche im Anhang an diese Enqueten allerdings noch nicht durchgeführt worden.

Die wichtigste Maßnahme ist sicherlich eine gewisse Aufklärung, wobei man aber auch hier mit Vorsicht vorzugehen hat, weil ja Aufklärung gegenüber Jugendlichen unter Umständen mit Propaganda verwechselt werden kann. Es wird aber in Lehrerkreisen und auch bei Elternvereinen und an Schulen ein reger Aufklärungsunterricht durch Fachleute in der Steiermark durchgeführt.

Ich möchte abschließend noch einmal feststellen, daß die bisher registrierten Vorfälle zahlenmäßig gering sind, wir dürfen die Situation aber keineswegs bagatellisieren.

Präsident: Keine Zusatzfrage.

Anfrage Nr. 43 des Herrn Abgeordneten Walter Gratsch an Herrn Landeshauptmann Josef Krainer, betreffend die Umfahrung der Stadt Weiz.

Herr Landeshauptmann, ich bitte um die Beantwortung.

Anfrage des Abg. Gratsch an Landeshauptmann Krainer.

Können Sie, Herr Landeshauptmann, mitteilen, ob die Planung für die Umfahrung der Stadt Weiz in letzter Zeit geändert wurde?

Landeshauptmann Krainer: Die Grundlage für die derzeit noch in Arbeit befindliche Detailplanung der Umfahrung Weiz bleibt das generelle Projekt, das mit der Gemeinde 1968 abgesprochen wurde. Veränderungen wurden also nicht vorgenommen. Die erforderlichen wasserrechtlichen und eisenbahnrechtlichen Verfahren wurden bereits abgeschlossen. Mit der Fertigstellung des Projektes kann im heurigen Frühjahr gerechnet werden.

Präsident: Keine Zusatzfrage.

Anfrage Nr. 44 des Herrn 2. Landtagspräsidenten Franz Ileschitz an Herrn Landeshauptmann Josef Krainer, betreffend die Uferschutzbauten an der Mur im Bereiche von Fernitz und Mellach.

Ich bitte Herrn Landeshauptmann, die Frage zu beantworten.

Anfrage des 2. Landtagspräsidenten Ileschitz an Landeshauptmann Krainer.

Können Sie, Herr Landeshauptmann, mitteilen, bis wann endlich die so notwendigen Uferschutzbauten an der Mur im Gebiet der Gemeinden Mellach und Fernitz in Angriff genommen werden?

Landeshauptmann Krainer: Mit der Einleitung der Baumaßnahmen wurde im Winter 1969/70 begonnen und wird in diesem Jahr die gefährliche Austrittsstelle im Bereich der Wildoner Brücke geschlossen.

Die Durchführung des Hochwasserschutzdammes muraufwärts in Richtung Mellach bedarf eines wasserrechtlich genehmigten Projektes. Es kann angenommen werden, daß das diesbezügliche Verfahren in etwa zwei Monaten durchgeführt werden kann.

Voraussetzung für die Realisierung des Projektes ist die Leistung des auf die Gemeinde Mellach entfallenden Interessentenbeitrages. Bisher liegt eine verbindliche Regelung für die Erfüllung dieser Verpflichtung nicht vor.

Im Bereich der Gemeinde Fernitz ist ein Dammbruch beim Einlauf des Mühlkanals im August 1970 behoben worden. Eine andere notwendige Uferschutzmaßnahme ist beim hiesigen Landesbauamt nicht bekannt.

Präsident: Keine Zusatzfrage.

Anfrage Nr. 49 des Herrn Abgeordneten Dipl.-Ing. DDr. Götz an Herrn Landeshauptmann Josef Krainer, betreffend den Wasserverband Stainztal.

Ich bitte um die Beantwortung.

Anfrage des Abg. Dipl.-Ing. DDr. Götz an Landeshauptmann Krainer.

Die Vorgänge um die Wassergenossenschaft Stainztal berühren nicht nur die Bewohner der dreizehn Katastralgemeinden, die sich zu dieser Genossenschaft zusammengeschlossen haben, sondern werden im gesamten Bezirk Deutschlandsberg heftig diskutiert. Neben zahlreichen Beschuldigungen, die von früheren Funktionären dieser Genossenschaft gegen derzeitige und umgekehrt erhoben werden, wird in zunehmendem Maße die Frage ventiliert, ob an den derzeitigen Zuständen nicht auch die mangelhafte Wahrnehmung der Aufsichtspflicht seitens des Landes als Aufsichtsbehörde die Schuld trägt.

Was haben Sie, Herr Landeshauptmann, veranlaßt, um die Vorgänge im Wasserverband Stainztal aufzuhellen und vor allem für die Wasserbezieher wieder die notwendige Rechtssicherheit herzustellen?

Landeshauptmann Krainer: Der erste Bauabschnitt der Wasserversorgungsanlage des Wasserverbandes Stainztal wurde technisch und finanziell abgeschlossen. Das Bauvolumen wurde mit 17 Millionen S festgestellt. Derzeit weist der Wasserverband Stainztal einen Plussaldo von 450.000 S auf.

Bei der Kollaudierung im Dezember des vergangenen Jahres wurden verschiedene Mängel hinsichtlich der Dichtheit der Wasserleitungsschächte festgestellt. Die Sanierungsarbeiten durch die bauausführende Firma sind aber noch im Gange.

Kürzlich ist der gewählte Obmann des Wasserverbandes zurückgetreten, da Differenzen mit den Vertretern einer Gemeinde wegen Vorschreibung der Gebühren bestanden haben. Es hat nun den Anschein, daß politische Propaganda gegen die Vorschreibung von Grundgebühren betrieben wird, um die weitere Arbeit des Wasserverbandes sozusagen unmöglich zu machen.

Wesentliche Aufgabe ist es nun, den zweiten Bauabschnitt in Angriff zu nehmen. Mit den erforderlichen Baumaßnahmen kann aber erst in der zweiten Hälfte dieses Jahres gerechnet werden.

Präsident: Ich erteile dem Abg. DDr. Götz das Wort zu einer Zusatzfrage.

Abg. Dipl.-Ing. DDr. Götz: Was haben Sie, Herr Landeshauptmann, veranlaßt, um die Beschlüsse der Mitgliederversammlung von Ende März 1970 zu sistieren, da von den damals anwesenden elf Delegierten sechs, nämlich die Herren Schauperl, Egger, Walzl, Leitinger, Pracher und Grund, satzungsmäßig nicht stimmberechtigt waren und daher die Beschlüsse dieser und auch folgender Versammlungen, insbesondere bei der Festlegung der Wasserzinse und sonstiger Beiträge, so beispielsweise der vielfach kritisierten Pauschalbeiträge, anfechtbar sind?

Landeshauptmann Krainer: Ich habe hinsichtlich der Frage des Stainzbach-Wasserverbandes mehrmals die Abteilung beauftragt, an Ort und Stelle alle Vorkommnisse, auch die kritisiert wurden, sowie die Beschlussfassung in der Versammlung, genau zu erheben und festzustellen, wieweit hier Unzukömmlichkeiten vorgekommen sind. Es ist gar keine Frage, daß hier eine außerordentlich schwierige — auch personell schwierige — Frage eine maßgebende Rolle gespielt hat, aber letztlich muß man sagen, daß der ganze Fall deshalb Streitfall geworden ist, weil man sich einfach nicht zurechtfinden konnte in der Notwendigkeit, natürlich auch entsprechende Anschlußgebühren einzuheben. Das war der Hauptgrund, daß man sich nicht gefunden hat. Und daher wurde ständig hin- und hergestritten.

Aber die Fachleute haben festgestellt, daß bei allen Mängeln in der Frage der Sitzungen und Beschlüsse, wenn da Schwierigkeiten entstanden sind, das Bauwerk an sich bisher das billigste Bauwerk gewesen ist. Es wurde also sehr billig gebaut. Und, wie bekannt, eine riesenhafte Länge dieser Leitungen ist ja auch mit die Folge, daß es zu Schwierigkeiten gekommen ist.

Ich glaube, daß aber jetzt, nachdem auch der neue Obmann gewählt und eine grundsätzliche Klärung erfolgt ist, der Fall „Stainztal-Wasserleitungsverband“ als konsolidiert zu betrachten ist und daß — davon bin ich überzeugt — der zweite Bauabschnitt doch noch in der zweiten Hälfte des heurigen Jahres begonnen werden kann.

Präsident: Anfrage Nr. 50 des Herrn Abgeordneten Karl Wimmeler an Herrn Landeshauptmann Josef Krainer, betreffend eine Novellierung der Steiermärkischen Bauordnung.

Herr Landeshauptmann, ich bitte um die Beantwortung.

Anfrage des Abg. Wimmeler an Landeshauptmann Krainer.

Seit Inkrafttreten der Bauordnung für Steiermark haben sich in der Praxis etliche Mängel dieses Gesetzes ergeben. So ist insbesondere der Instanzenzug gerade dort problematisch, wo der jeweilige Bürgermeister von der absoluten Mehrheit des Gemeinderates gestellt wird.

Ist, Herr Landeshauptmann, in Kürze mit einer Novellierung der Steiermärkischen Bauordnung zu rechnen?

Landeshauptmann Krainer: Die Anfrage des Abg. Wimmeler beantworte ich wie folgt:

Mängel bei der Handhabung der Bauordnung sind der hiesigen Rechtsabteilung nicht bekannt; sie müßten näher präzisiert werden.

Eine Novelle ist jedenfalls nicht in Vorbereitung. Im übrigen muß festgestellt werden, daß der Instanzenzug keine Änderung erfahren wird, da die Grundlage hierfür die Verfassung abgibt.

Präsident: Anfrage Nr. 51 des Herrn 3. Landtagspräsidenten Franz Feldgrill an Herrn Landeshauptmann Josef Krainer, betreffend das Projekt der Raffinerie in Lannach.

Herr Landeshauptmann, ich bitte um die Beantwortung.

Anfrage des 3. Landtagspräsidenten Feldgrill an Landeshauptmann Krainer.

Wie, Herr Landeshauptmann, entwickelt sich das Projekt der Großraffinerie in Lannach und wann ist mit dem Baubeginn zu rechnen?

Landeshauptmann Krainer: In der Aufsichtsratsitzung der Erdölraffineriegesellschaft Ende Jänner dieses Jahres wurde beschlossen, den Abschluß der anhängigen Verfahren abzuwarten und sodann weitere Entscheidungen über das Schicksal der Raffinerie zu treffen. Die Verzögerung des Baubeginnes hat zu einer Kostensteigerung geführt, so daß nach Meinung von Fachleuten die Raffinerie Lannach nur bei einer Kapazitätsausweitung noch rentabel ist. Die Schlüsselposition nimmt die ÖMV ein, die bei der Erdölraffineriegesellschaft über eine Sperrminorität von 26 % verfügt. Bekanntlich bevorzugt die ÖMV den weiteren Ausbau von Schwechat und damit die Erweiterung der Kapazitäten auf 7,5 bzw. 11 Millionen Tonnen jährlich.

Die Experten vertreten die Meinung, daß der Wasserkopf Schwechat allmählich zu groß wird, deshalb ist nicht zuletzt in Hinsicht auf das Einzugsgebiet von Lannach die Errichtung einer Raffinerie im Süden Österreichs gerechtfertigt und notwendig.

Es wird sich nun zeigen, ob volkswirtschaftliche Interessen in diesem Fall den Vorrang haben.

Präsident: Anfrage Nr. 52 des Herrn Abgeordneten Dipl.-Ing. Dr. Siegfried Eberdorfer an Herrn

Landeshauptmann Josef Krainer, betreffend die Übernahme der Sölkpaßstraße als Landesstraße.

Herr Landeshauptmann, ich bitte um die Beantwortung.

Anfrage des Abg. Dipl.-Ing. Dr. Eberdorfer an Landeshauptmann Krainer.

Die Sölkpaßstraße ist für die wirtschaftliche Entwicklung der Obersteiermark von großer Bedeutung.

Wann, Herr Landeshauptmann, wird voraussichtlich die Übernahme dieser Verkehrsverbindung zwischen Mur- und Ennstal zur Gänze als Landesstraße erfolgen?

Landeshauptmann Krainer: Die Sölkpaßstraße wurde durch Leistung der Interessenten unter Förderung mit Bundes- und Landesmitteln ausgebaut. Damit wurde eine neue Verkehrsverbindung zwischen dem Ennstal und dem oberen Murtal erschlossen. Dieses Straßenstück ist im Gesamtkonzept für die Aufnahme in das Landesstraßennetz vorgeplant.

Präsident: Ich erteile Herrn Abg. Dr. Eberdorfer das Wort zur Zusatzanfrage.

Abg. Dipl.-Ing. Dr. Siegfried Eberdorfer: Welche Ausbaumaßnahmen sind in diesem Jahr auf dem schon bestehenden Straßenstück, das zur Landesstraße gehört, vorgesehen?

Landeshauptmann Krainer: In diesem Jahr ist eine Brücke zum Ausbau vorgesehen.

Präsident: Die Anfrage Nr. 53 wurde zurückgezogen. Anfrage Nr. 47 des Herrn Abgeordneten Gerhard Heidinger an Herrn Landeshauptmannstellvertreter Dr. Friedrich Niederl, betreffend die Bekanntgabe der Erledigung über Hochwasserschädigte an die Bürgermeister.

Ich bitte Herrn Landeshauptmann um die Beantwortung.

Anfrage des Abg. Gerhard Heidinger an Landeshauptmannstellvertreter Dr. Niederl.

Bei der Beurteilung der Ansuchen von Hochwassergeschädigten sind die Bürgermeister der einzelnen Gemeinden entscheidend eingeschaltet. Sie werden aber von der Erledigung der Ansuchen nicht verständigt.

Sind Sie, Herr Landeshauptmann, bereit, dafür Sorge zu tragen, daß jene Bürgermeister, die seinerzeit an der Beurteilung der Ansuchen von Hochwassergeschädigten mitgewirkt haben, auch von der Erledigung dieser Ansuchen in Kenntnis gesetzt werden?

Landeshauptmannstellvertreter Dr. Friedrich Niederl: Die Anfrage des Abg. Gerhard Heidinger möchte ich folgendermaßen beantworten:

Bis zum Jahre 1967 haben Gemeindekommissionen, in denen auch die Bürgermeister mitwirkten, die Hochwasserschäden geschätzt. Diese Kommissionen haben sich im allgemeinen gut bewährt, jedoch wurde häufig, meist aber zu Unrecht, der Vorwurf der Parteilichkeit erhoben.

Seit Juli 1967 wurden die gerichtlich beeideten Sachverständigen als Schadensschätzer herangezogen. Seither sind die Bürgermeister auf diesem Gebiet entlastet. Eine zusätzliche Verständigung der Bürgermeister wurde für überflüssig gehalten, da ja bei der Gewährung von Beihilfen eine solche Vorgangsweise in den wenigsten Fällen üblich ist. Die Verständigung hätte einen unnötigen Verwaltungsaufwand zur Folge. Im übrigen werden die Gemeinden von allen jenen Maßnahmen, die sie selbst betreffen, natürlich in Kenntnis gesetzt.

Präsident: Ich erteile Herrn Abg. Heidinger das Wort zur Zusatzanfrage.

Abg. Gerhard Heidinger: Herr Landeshauptmannstellvertreter! Wie erfährt der vom Hochwasser Geschädigte, daß er eine Beihilfe bekommt?

Landeshauptmannstellvertreter Dr. Niederl: Der berücksichtigt worden ist, wird vom Bezirkshauptmann verständigt. Es kann auch der verständigt werden, der nichts bekommt. Das obliegt den Verwaltungsvorgängen der Bezirkshauptmannschaft.

Präsident: Anfrage Nr. 58 des Herrn Abgeordneten Karl Lackner an Herrn Landeshauptmannstellvertreter Dr. Friedrich Niederl, betreffend Nutzflächenüberschreitung nach dem Wohnungsverbesserungsgesetz.

Ich bitte Herrn Landeshauptmannstellvertreter um die Beantwortung.

Anfrage des Abg. Lackner an Landeshauptmannstellvertreter Dr. Niederl.

Bei der Anwendung des Wohnungsverbesserungsgesetzes kommt es häufig zu Schwierigkeiten, vor allem bei älteren Bauernhäusern, hinsichtlich der Nutzflächenüberschreitung.

Gibt es, Herr Landeshauptmannstellvertreter, eine Möglichkeit, daß für bergbäuerliche Betriebe, die auf einen Zuerwerb im Rahmen des Fremdenverkehrs angewiesen sind, Räumlichkeiten, die nicht dem unmittelbaren Wohnbedürfnis dienen, aus der Nutzflächenberechnung ausgeklammert werden und ist es weiters möglich, die im Gesetz verankerte Dreimonatsfrist hinsichtlich der Erledigung der Anträge nach dem Wohnungsverbesserungsgesetz einzuhalten?

Landeshauptmannstellvertreter Dr. Niederl: Die Frage des Abg. Lackner möchte ich folgendermaßen beantworten:

Das Wohnungsverbesserungsgesetz sieht hinsichtlich der Wohnnutzfläche die Förderung von Verbesserungen ausschließlich in solchen Wohneinheiten vor, deren Nutzfläche 130 m² nicht überschreitet. Auch für landwirtschaftliche Wohnhäuser ist keine Ausnahme im Gesetz vorgesehen. Nicht zur Nutzfläche zählen Treppen, offene Balkone und Terrassen sowie Keller und Dachbodenraum, soweit sie ihrer Ausstattung nach nicht für Wohn- und Geschäftszwecke geeignet sind. Sogenannte Fremdenzimmer können nur dann von der Wohnnutzfläche in Abzug gebracht werden, wenn sie gewerblich, das heißt mit einer Konzession auf Grund der

Gewerbeordnung, genutzt werden. Gerade bei landwirtschaftlichen Wohnhäusern ist die Nutzflächenhöchstgrenze von 130 m² vielfach niedrig angesetzt, was ab und zu zu Härten führt.

Die Steiermärkische Landesregierung ist mit einem Schreiben an die Bundesregierung herangetreten, in welchem sie den dringenden Wünschen hinsichtlich der Verlängerung und Novellierung des Wohnungsverbesserungsgesetzes Ausdruck verleiht. Nach Ansicht der Landesregierung sollte unter anderem auch die Nutzflächenhöchstgrenze der landwirtschaftlichen Wohnhäuser entsprechend angehoben werden, weil sich ein solches Wohnhaus, in dem in der Mehrzahl der Fälle mehrere Generationen gemeinsam leben, mit einer Wohnung im städtischen Bereich, wo eine Nutzflächenhöchstgrenze von 130 m² ausreichend ist, nicht vergleichen läßt. Die gegenwärtige Rechtslage läßt jedoch eine Ausnahmeregelung nicht zu.

Das Wohnungsverbesserungsgesetz sieht im § 10 Abs. 2 vor, daß die Landesregierung die Begehren innerhalb von drei Monaten schriftlich zu erledigen hat. Diese Entscheidungsfrist beginnt zu laufen, sobald der Antrag entscheidungsreif ist, das heißt, sobald die Beratung abgeschlossen ist und der Wohnbauförderungsbeirat den Antrag der Begutachtung unterzogen hat. Leider kann die Bearbeitung nicht immer wunschgemäß durchgeführt werden, weil trotz großzügiger Behandlung gewisser Arbeitsvorgänge unter anderem auch die Prüfung der Wirtschaftlichkeit eines Bauvorhabens durchgeführt werden muß, um zu gewährleisten, daß die bekanntlich nur beschränkt zur Verfügung stehenden Mittel sinnvoll eingesetzt werden. Erschwert und dadurch verzögert wird die Erledigung durch den Umstand, daß bedeutend mehr Anträge eingebracht wurden, als innerhalb der zwei Jahre erledigt werden können. Es besteht auch die Gefahr, daß ein Teil der Anträge dann überhaupt nicht genehmigt werden kann, wenn das Gesetz 1971 ausläuft. Es kann gesagt werden, daß alles getan wird, um im Rahmen des Möglichen das Gesetz sinnvoll zu vollziehen und der Bevölkerung eine echte Hilfe bei der Verbesserung der Wohnverhältnisse zu bieten.

Präsident: Die Anfrage Nr. 57 des Herrn Abgeordneten Dr. Leopold Johann Dorfer an Herrn Landesrat Anton Peltzmann, betreffend Maßnahmen über praktische Betriebsberatung, wird wegen Abwesenheit des Fragestellers nicht aufgerufen. Die Antwort wird daher schriftlich erteilt.

Anfrage Nr. 54 des Herrn Abgeordneten Karl Prenner an Herrn Ersten Landeshauptmannstellvertreter Adalbert Sebastian, betreffend den Neubau des Landeskrankenhauses in Hartberg.

Ich bitte Herrn Landeshauptmannstellvertreter um die Beantwortung.

Anfrage des Abg. Prenner an Ersten Landeshauptmannstellvertreter Sebastian.

Bis wann, Herr Landeshauptmannstellvertreter, wird mit dem Neubau des Krankenhauses Hartberg begonnen werden?

Erster Landeshauptmannstellvertreter Sebastian: Die Anfrage des Herrn Abg. Prenner, bis wann mit dem Neubau des Krankenhauses Hartberg begonnen werden kann, möchte ich wie folgt beantworten:

Es ist unbestritten, daß das Krankenhaus Hartberg auf Grund seiner baulichen Gegebenheit neu auf einem anderen Platz errichtet werden sollte. Das war der Anlaß dafür, daß dieser Neubau in das Zehnjahresprogramm für den Neubau der Krankenanstalten aufgenommen wurde. Wir haben als ersten Teil einmal den Grund für diesen Neubau gesichert, den die Landesregierung in Hartberg auch angekauft hat. Im Rahmen der ausgearbeiteten städtebaulichen Studie haben wir als erste Etappe einmal das Wohnhaus hingebaut. Nicht übersehen werden darf, daß im Zusammenhang mit dem Bau des Krankenhauses in Oberwart, nachdem es sich hier nur um eine Entfernung von 26 km handelt, mit der Burgenländischen Landesregierung Verhandlungen aufgenommen werden müssen und ich habe diesbezüglich mehrmals mit dem Landeshauptmann von Burgenland, Kery, verhandelt und ich hoffe, daß wir, wenn Oberwart gebaut werden soll, uns absprechen, damit nicht in einem so kurzen Abstand von 26 km die gleichen Abteilungen gebaut werden, das heißt also, hier erfolgt eine Koordination überregionaler Art. Mit Rücksicht auf die angespannte finanzielle Situation und die Großbauvorhaben, die noch zu bewältigen sind, kann ich zur Zeit keinen Termin sagen, wann mit dem Bau begonnen wird.

Präsident: Keine Zusatzfrage.

Anfrage Nr. 55 der Frau Abgeordneten Jamnegg an Herrn Ersten Landeshauptmannstellvertreter Adalbert Sebastian, betreffend die Erstellung eines Spitalsplanes und Einsetzung einer Landesspitalskommission.

Herr Landeshauptmannstellvertreter, ich bitte um die Beantwortung.

Anfrage der Frau Abg. Jamnegg an Ersten Landeshauptmannstellvertreter Sebastian.

Am 17. Juni 1968 hatten die OVP-Abgeordneten Jamnegg, Dr. Heidinger und Kollegen im Steiermärkischen Landtag einen Antrag auf Erstellung eines Organisations-, Koordinierungs- und Rationalisierungsplanes für die steirischen Landeskrankenanstalten eingebracht, dem trotz Urgenz nicht entsprochen wurde und der daher mit Ablauf der VI. Gesetzgebungsperiode verfallen war.

Am 1. Dezember 1970 haben die Abg. Jamnegg, Dr. Piaty, Dr. Heidinger und Prof. Dr. Eichinger unter Einl.-Zahl 131 im Steiermärkischen Landtag erneut einen Antrag auf Erstellung eines Spitalsplanes für die steirischen Krankenanstalten und die Einsetzung einer Landesspitalskommission eingebracht.

Sind Sie, Herr Landeshauptmannstellvertreter, bereit, darüber Auskunft zu geben, welche Maßnahmen bisher für die Erfüllung dieses für die Gesundheitspolitik des Landes Steiermark wichtigen Anliegens eingeleitet wurden?

Erster Landeshauptmannstellvertreter Sebastian:

Die Frau Abg. Jamnegg fragt an, bis wann der Antrag vom 1. 12. 1970, den die ÖVP eingebracht hat, erledigt wird, daß also eine Spitalskommission eingesetzt und ein Regionalplan vorgelegt wird. Außerdem ist in dieser Frage eine Urgenz des mit der vergangenen Legislaturperiode verfallenen Antrages drinnen.

Ich möchte aber trotzdem auch zu diesem Antrag, den Sie am 3. 7. 1968 eingebracht haben und von dem Sie glauben, daß er nicht erledigt ist, folgendes sagen:

Am 22. 7. 1968 hat die Landesregierung einen Beschluß gefaßt, wonach als Modellfall für die übrigen Krankenhäuser ein Ausschuß eingesetzt wird, dem von den beiden großen Landtagsfraktionen je zwei Abgeordnete angehören, um sich mit den Fragen der Reorganisation zu befassen. Außerdem haben Sie in diesem damaligen Antrag gemeint, daß gesagt werden sollte, was künftig ausgebaut wird und es ist aber, glaube ich, schon vier Jahre vorher ein solcher Etappenplan der Regierung vorgelegt worden. Das also zu dem vergangenen, von Ihnen wieder erwähnten Antrag.

Zu dem nunmehr gestellten Antrag muß ich folgendes sagen:

Daß ja vom Sozialministerium her seit Jahren unter Beiziehung auch des Herrn Prof. Wurzer und anderer Fachleute versucht wurde, einen gesamtösterreichischen Spitalsplan zu erstellen. Es gibt keine gesetzlichen Grundlagen hierfür und wahrscheinlich ist die vorherige Regierung an der Frage gescheitert und nun zeichnen sich auch bei der jetzigen Bearbeitung dieses Problems Schwierigkeiten auf Grund der mangelnden gesetzlichen Voraussetzungen ab, denn das Gesundheitswesen beinhaltet ja nicht nur die Frage der Spitäler, sondern es geht ja um die überregionale Ordnung, es geht um das Einbeziehen der privaten Krankenanstalten in das Gesundheitswesen, also um eine Gesamtschau. Es ist auch vorgesehen, dann auf Bundesebene eine solche Spitalskommission einzusetzen und in den Ländern Regionalkommissionen zu installieren.

Die Rechtsabteilung 12 arbeitet derzeit an der Erfassung der gesamten neuerlichen Daten auch in Zusammenarbeit mit der Raumplanung und wenn dieses Material vorliegt, wird der Landesregierung berichtet und der Antrag gestellt werden, eine solche Kommission einzusetzen.

Präsident: Zusatzfrage? Bitte, Frau Abgeordnete.

Abg. Jamnegg: Aus den Berichten der Weltgesundheitsorganisation wissen wir, daß es notwendig ist, auch im Bereiche der Bundesländer eigene Landespläne für Spitäler zu erstellen und da wir hier wieder eine umfassende Spitalsreform im Bereich der steirischen Krankenanstalten meinen, wie das in unseren Anträgen konkret und umfassend zum Ausdruck gebracht ist, möchten wir doch fragen, Herr Landeshauptmannstellvertreter, wann mit der umfassenden Spitalsreform, wie wir sie meinen, begonnen und bis wann ein umfassender Spitalsplan dem Landtag vorgelegt wird.

Erster Landeshauptmannstellvertreter Sebastian:

Sobald die Erhebungen abgeschlossen sind, das Material vorhanden ist und die anderen Unterlagen erarbeitet sind.

Präsident: Anfrage Nr. 60 des Herrn Abgeordneten Dr. Richard Piaty an Herrn Ersten Landeshauptmannstellvertreter Adalbert Sebastian, betreffend den Zuordnungsschlüssel der klinischen Betten des Landeskrankenhauses Graz.

Ich bitte Herrn Landeshauptmannstellvertreter um die Beantwortung.

Anfrage des Abg. Dr. Piaty an Ersten Landeshauptmannstellvertreter Sebastian.

Ist Ihnen, Herr Landeshauptmannstellvertreter, ein Zuordnungsschlüssel der 1640 klinischen Betten des Landeskrankenhauses Graz auf die einzelnen Kliniken bekannt?

Erster Landeshauptmannstellvertreter Sebastian:

Die Frage des Herrn Abg. Dr. Piaty hinsichtlich der Zuordnung der klinischen Betten beantworte ich wie folgt:

Es besteht mit dem Bund ein Vertrag aus dem Jahr 1950 hinsichtlich der Refundierung eines gewissen Kostenanteiles für klinische Betten. Dieser Vertrag wurde 1958 nach Fertigstellung des Zentralröntgeninstitutes erweitert. Der Vertrag hat beinhaltet seinerzeit 1610 Betten, die nicht den einzelnen Kliniken zugeordnet sind, sondern zugeordnet von diesen damals 1958 dann erhöhten 30 Betten, also von den 44 Betten, die im Zentralröntgeninstitut sind, sind 30 als klinische Betten anerkannt worden und so haben wir derzeit 1610 Betten. Wir stehen aber mit dem Bund in Verhandlungen seit Herbst vergangenen Jahres. Erstens wollen wir versuchen, eine höhere Anzahl von Betten als klinische Betten anerkannt zu bekommen und zweitens haben wir in den seinerzeit abgeschlossenen Verträgen eine Bestbegünstigungsklausel drinnen, das heißt, wenn der Bund mit einem anderen Land einen Vertrag abschließt, der besser ist als unserer, daß uns das zuerkannt wird. Wir haben den Aufenthalt der Frau Minister Dr. Firnberg zum Anlaß genommen, um sie auch auf diese Frage hinzuweisen und ich habe schon vorher der Frau Minister einen Brief geschrieben, daß sie darnach trachtet, daß diese Gesetzesvereinbarung eingehalten wird.

Präsident: Der Herr Abg. Piaty wünscht eine Zusatzfrage zu richten? Bitte.

Abg. Dr. Piaty: Die Neugliederung auf der 1. Chirurgischen Universitätsklinik bietet Anlaß zur Frage, ob es nicht zweckmäßig wäre, Herr Landeshauptmannstellvertreter, an den Bund heranzutreten, daß ein Zuordnungsschlüssel angestrebt wird, da bekanntermaßen die Klinikbetten zwar auch der allgemeinen Krankenbetreuung dienen, aber mit besonderer Akzentuierung für Lehre und Forschung, während die dem Land Steiermark zur Verfügung stehenden Betten in erster Linie der Krankenbetreuung dienen.

Erster Landeshauptmannstellvertreter Sebastian: Ich habe schon ausgeführt, daß wir mit dem Bund schon seit dem Herbst vorigen Jahres verhandeln, nicht nur, daß der Vertrag eingehalten wird, sondern auch diese Frage wird dabei erörtert. Ob es sich so klar trennen läßt, wenn man nun also den einzelnen Abteilungen oder Kliniken eine gewisse Anzahl von Betten zuweist und die anderen sind für die landschaftlichen Abteilungen, ob das möglich ist, sich darauf zu beschränken, daß jene Patienten, die in landschaftlichen Betten liegen, nicht mehr klinisch behandelt werden dürfen, daher nicht für Lehre und Forschung herangezogen werden dürfen, das kann ich nicht sagen. Aber es ist doch in jedem einzelnen Fall so, daß, wenn man einen Patienten an und für sich schon entlassen könnte, aber von der Klinik her ein Interesse für Lehre und Forschung besteht, ein Antrag gestellt werden muß auf Kostenübernahme.

Präsident: Anfrage Nr. 45 des Herrn Abgeordneten Hans Brandl an den Herrn Landesrat Franz Wegart, betreffend die Gleichstellung der nach dem Kollektivvertrag entlohnten landwirtschaftlichen Bediensteten des Landes sowie der Forst- und Sägearbeiter bei der Gewährung von Ehrengaben anlässlich des 25jährigen bzw. 40jährigen Dienstjubiläums und bei der Gewährung von Wohnbauvorschüssen mit den übrigen Landesbediensteten.

Ich bitte Herrn Landesrat um Beantwortung.

Anfrage des Abg. Brandl an Landesrat Wegart. Mit Beschluß des Steiermärkischen Landtages vom 19. Dezember 1970 wurde die Landesregierung aufgefordert, jene nach dem Kollektivvertrag entlohnten landwirtschaftlichen Bediensteten des Landes sowie die Forst- und Sägearbeiter bei der Gewährung von Ehrengaben anlässlich des 25jährigen bzw. 40jährigen Dienstjubiläums und bei der Gewährung von Wohnbauvorschüssen den übrigen Landesbediensteten gleichzustellen.

Können Sie, Herr Landesrat, mitteilen, bis wann zu diesem Resolutionsantrag eine Erledigung seitens der Landesregierung erfolgen und wie diese Erledigung aussehen wird?

Landesrat Wegart: Herr Abg. Brandl, diese Frage darf ich wie folgt beantworten:

Auf Grund des einstimmigen Beschlusses des Steiermärkischen Landtages vom 19. 12. 1970 wurde die Personalabteilung am 5. 2. 1971 von mir beauftragt, einen Regierungssitzungsantrag im Sinne dieses Resolutionsantrages auszuarbeiten. Dieser Antrag wird demnächst der Landesregierung zur Beschlußfassung vorgelegt werden.

Präsident: Anfrage Nr. 46 des Herrn Abgeordneten Sponer an Herrn Landesrat Franz Wegart, betreffend die Gewährleistung der ausreichenden ärztlichen Versorgung an der chirurgischen Abteilung des Landeskrankenhauses Judenburg.

Ich bitte um die Beantwortung dieser Anfrage.

Anfrage des Abg. Sponer an Landesrat Wegart. Wie auch aus der Presse zu entnehmen ist, erscheint die ärztliche Versorgung der Bevölkerung

des Einzugsgebietes des Landeskrankenhauses Judenburg dadurch gefährdet, daß nicht genügend chirurgische Fachärzte diesem Krankenhaus zugeteilt sind.

Was gedenken Sie, Herr Landesrat, zu unternehmen, damit eine ausreichende ärztliche Versorgung an der chirurgischen Abteilung des Landeskrankenhauses Judenburg gewährleistet wird?

Landesrat Wegart: Herr Abg. Sponer, diese Frage darf ich wie folgt beantworten:

Die Situation an der chirurgischen Abteilung des Landeskrankenhauses Judenburg ist durch das Ausscheiden des Oberarztes Dr. Erwin Pensl entstanden, der nach mehreren Dienstzuteilungen an der chirurgischen Abteilung des Landeskrankenhauses Radkersburg und des Landessonderkrankenhauses auf der Stolzalpe neben Primarius Dr. Tiesenhausen Facharzt für Chirurgie war. Wir sind seit diesem Zeitpunkt fortgesetzt bemüht, Abhilfe zu schaffen. Aus diesem Grund wurde im Dienstpostenplan 1971 zusätzlich ein 2. Assistenzarztposten bewilligt. Der Dienstpostenplan umfaßt gegenwärtig für die chirurgische Abteilung des Landeskrankenhauses Judenburg Dienstposten für zwei Assistenten, zwei Sekundärärzte und zwei Turnusärzte. Der 2. Assistentenposten ist derzeit im Einvernehmen mit Primarius Dr. Tiesenhausen durch einen Turnusarzt besetzt. Im übrigen wurden laufend bei der Personalabteilung und bei mir seit dieser Zeit durch den Abg. Marczik und Bezirkshauptmann Dr. Wratschko sowie Primarius Dr. Tiesenhausen Interventionen vorgebracht. Um Primarius Dr. Tiesenhausen und Assistent Dr. Rentler einen Urlaub zu ermöglichen, wurde vor einigen Wochen Oberarzt Dr. Hofer vom Landeskrankenhaus Leoben nach Judenburg vorübergehend dienstzugeteilt. Nach einer vor kurzem mit Prof. Dr. Köle getroffenen Vereinbarung wird ab März dieses Jahres von der 2. Chirurgie des Landeskrankenhauses Graz ein Facharzt für Chirurgie auf die Dauer von zwei Monaten nach Judenburg dienstzugeteilt. Im übrigen laufen unsere Bemühungen weiter, eine definitive Zuteilung zu erreichen.

Präsident: Eine Zusatzfrage wird nicht gewünscht. Somit sind die eingebrachten Anfragen beantwortet.

Der Gemeinde- und Verfassungs-Ausschuß hat das Gemeindegewässerleitungsgesetz, Beilage Nr. 9, mit wesentlichen Abänderungen und Ergänzungen beschlossen und liegt heute als gedruckte Beilage Nr. 22 auf. Damit diese Vorlage noch heute im Hohen Haus verabschiedet werden kann, ist gemäß § 31 Abs. 2 der GO. die Abstandnahme von der 24stündigen Auflagefrist erforderlich.

Weiters hat der Gemeinde- und Verfassungs-Ausschuß gemäß § 12 Abs. 2 der GO. einen Antrag auf Abänderung und Ergänzung des Kanalabgabengesetzes 1955 gestellt, der Ihnen als gedruckte Beilage Nr. 24 vorliegt und über die unmittelbar in die 2. Lesung einzugehen ist.

Im Einvernehmen mit den Obmännern der im Hause vertretenen Parteien schlage ich vor, der Abstandnahme von der 24stündigen Auflagefrist

hinsichtlich der Beilage Nr. 22 und der Aufnahme der 2. Lesung bezüglich des Antrages des Gemeinde- und Verfassungsausschusses hinsichtlich der Beilage Nr. 24 (Abänderung des Kanalabgabengesetzes 1955) zuzustimmen und diese beiden Beilagen auf die heutige Tagesordnung zu setzen.

Falls Sie diesem Antrag zustimmen, bitte ich um ein Zeichen mit der Hand.

Diese beiden Anträge sind somit angenommen.

Außer diesen beiden Anträgen wurden von den Landtags-Ausschüssen noch folgende Geschäftsstücke erledigt, die ich gleichfalls auf die heutige Tagesordnung gesetzt habe und zwar die Anzeige Einl.-Zahl 149 und die Regierungsvorlagen Einl.-Zahlen 148, 150, 151, 154 sowie zu Einl.-Zahl 32.

Wird gegen diese Tagesordnung ein Einwand erhoben?

Das ist nicht der Fall.

Es liegen heute folgende Geschäftsstücke auf:

der Antrag, Einl.-Zahl 161, der Abgeordneten Lackner, Dipl.-Ing. Dr. Eberdorfer, Koiner und Ritzinger, betreffend die Übernahme der Ramsauer Gemeindefeldstraße bis zur Salzburger Landesgrenze als Landesstraße;

der Antrag, Einl.-Zahl 162, der Abgeordneten Ing. Stoisser, Dipl.-Ing. Fuchs, Feldgrill und Pölzl, betreffend die Novellierung des Grunderwerbsteuergesetzes 1955 hinsichtlich der Steuerbefreiung des Grunderwerbes bei Betriebsrichtungen bzw. -erweiterungen;

der Antrag, Einl.-Zahl 163, der Abgeordneten Ing. Stoisser, Dr. Dorfer, Marczik und Aichhofer, betreffend die Errichtung einer Ausspeisungshalle im Berufsschulzentrum der Stadt Graz;

der Antrag, Einl.-Zahl 164, der Abgeordneten Haas, Buchberger, Dipl.-Ing. Schaller, Dipl.-Ing. Hasiba und Dr. Dorfer, betreffend die Übernahme der Umfahrung St. Radegund als Landesstraße;

der Antrag, Einl.-Zahl 165, der Abgeordneten Dipl.-Ing. Dr. Eberdorfer, Lackner, Prof. Dr. Eichinger und Ritzinger, betreffend die Übernahme der Blahstraße in Altaussee als Landesstraße;

der Antrag, Einl.-Zahl 166, der Abgeordneten Dipl.-Ing. Dr. Eberdorfer, Lackner, Prof. Dr. Eichinger und Ritzinger, betreffend die Übernahme der Gemeindefeldstraße Johnsbach vom Donnerwirt bis zur Finsterberger-Säge als Landesstraße;

der Antrag, Einl.-Zahl 167, der Abgeordneten Sponer, Pichler, Fellingner, Brandl und Genossen, betreffend die Übernahme der Gemeindefeldstraße Neumarkt—Zeutschach mit Abzweigung nach Baierdorf (Gemeinde Mariahof) als Landesstraße;

der Antrag, Einl.-Zahl 168, der Abgeordneten Laurich, Fellingner, Pichler, Sponer und Genossen, betreffend die Übernahme des durch die Ortsumfahrung Gaishorn aufgelassenen Bundesstraßenstückes als Landesstraße.

Diese Anträge weise ich der Landesregierung zu.

Dem Finanz-Ausschuß weise ich folgende Regierungsvorlagen zu:

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 169, über die Gewährung einer Ehrenpension an die akademische Malerin Alwine Hotter in Graz;

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl. 170, betreffend Bau- und Grundflächeninanspruchnahme für das Bauvorhaben Nr. 34/70 „Rohrmoos—Untertal“ der Landesstraße 321;

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 171, betreffend Bau- und Grundflächeninanspruchnahme für das Bauvorhaben Nr. 23/71 „Oberzeiring—Hohegg“ der Landesstraße 256;

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 174, betreffend den Ankauf eines ehemaligen Getreidespeichers des Stiftes Admont für Depotzwecke des Landschaftsmuseums Schloß Trautenfels.

Dem Gemeinde- und Verfassungsausschuß weise ich die Regierungsvorlage, Beilage Nr. 23, Gesetz, mit dem das Gemeindebedienstetengesetz 1957 neuerlich abgeändert und ergänzt wird (Gemeindebedienstetengesetznovelle 1971), zu.

Dem Verkehrswirtschaftlichen Ausschuß weise ich folgende Geschäftsstücke zu:

die Regierungsvorlage, zu Einl.-Zahl 120, zum Antrag der Abgeordneten Prof. Dr. Eichinger, Ritzinger, Marczik und Dipl.-Ing. Dr. Eberdorfer, betreffend den raschen Neubau des Winterhofes Seewiesen;

die Regierungsvorlage, zu Einl.-Zahl 130, zum Antrag der Abgeordneten Prof. Dr. Eichinger, Marczik, Ritzinger und Lackner, betreffend die Errichtung eines neuen Bauhofes in Gußwerk;

die Regierungsvorlage, zu Einl.-Zahl 119, zum Antrag der Abgeordneten Prof. Dr. Eichinger, Ritzinger, Marczik und Dipl.-Ing. Dr. Eberdorfer, betreffend den Einbau einer Standspur bei der nördlichen Einfahrt von der Bundesstraße Nr. 17 nach Wartberg im Mürtal.

Wird gegen diese Zuweisungen ein Einwand erhoben? Das ist nicht der Fall.

Ich gebe dem Hohen Haus noch bekannt, daß der Gemeinde- und Verfassungsausschuß bei der Beratung der Regierungsvorlage, Beilage Nr. 14, Kanalabgabengesetz 1971, den Beschluß gefaßt hat, diese Vorlage an die Landesregierung zurückzuverweisen mit dem Auftrag, binnen Jahresfrist eine neue, entsprechend den im Ausschuß geäußerten Vorstellungen umgearbeitete Regierungsvorlage einzubringen.

Eingebracht wurden heute folgende Anträge:

der Antrag der Abgeordneten Marczik, Koiner, Ritzinger und Pranckh, betreffend die Errichtung einer Facharztausbildungsstelle an der Chirurgischen Abteilung des Landeskrankenhauses in Judenburg;

der Antrag der Abgeordneten Koiner, Marczik, Pranckh und Dipl.-Ing. Dr. Eberdorfer, betreffend die Übernahme der Gaalgrabenstraße von Gaaldorf bis zum Sommertörl als Landesstraße;

der Antrag der Abgeordneten Gross, Heidinger, Hammerl, Laurich und Genossen, betreffend die Novellierung des Steiermärkischen Veranstaltungsgesetzes;

der Antrag der Abgeordneten Laurich, Schön, Brandl, Sponer und Genossen, betreffend die Lawinensicherung an der Gesäuse-Bundesstraße;

der Antrag der Abgeordneten Aichholzer, Zinkannell, Preitler, Klančnik und Genossen, betreffend die Übernahme einer Gemeindestraße in der Gemeinde Tillmitsch als Landesstraße;

der Antrag der Abgeordneten Pichler, Sponer, Brandl, Fellingner und Genossen, betreffend die Übernahme der als Bundesstraße aufgelassenen Ortsdurchfahrt Thalheim als Landesstraße.

Diese Anträge werden der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugeführt.

Wir kommen nun zu Punkt 1 der Tagesordnung.

1. Bericht des Gemeinde- und Verfassungs-Ausschusses, Beilage Nr. 22, über die Regierungsvorlage, Beilage Nr. 9, Gesetz über die von den Gemeinden errichteten öffentlichen Wasserleitungen (Steiermärkisches Gemeindegewässerleitungsgesetz 1970).

Berichtersteller ist der Herr Abg. Karl Prenner. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Prenner: Hohes Haus, meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Beilage Nr. 9 beinhaltet das Steiermärkische Gemeindegewässerleitungsgesetz 1970. Der Verfassungsgerichtshof hat das Wasserleitungsgesetz von 1931 als verfassungswidrig aufgehoben. Die Ihnen vorliegenden Beilagen Nr. 9 und Nr. 22 wurden im Gemeinde- und Verfassungsausschuß eingehend beraten und ich stelle im Namen dieses Ausschusses den Antrag, der Hohe Landtag möge die Zustimmung zu diesen beiden Beilagen geben.

Präsident: Eine Wortmeldung liegt nicht vor. Ich erteile dem Herrn Berichterstatter das Schlußwort.

Abg. Prenner: Ich wiederhole meinen Antrag auf Annahme.

Präsident: Wer für den Antrag stimmt, möge eine Hand erheben. (Geschicht.)

Das Gesetz ist somit angenommen.

2. Antrag des Gemeinde- und Verfassungs-Ausschusses, Beilage Nr. 24, über die neuerliche Abänderung und Ergänzung des Kanalabgabengesetzes 1955.

Berichtersteller ist der Herr Abg. Dipl.-Ing. Hermann Schaller. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Dipl.-Ing. Schaller: Hohes Haus! Der Gemeinde- und Verfassungsausschuß hat in mehreren Sitzungen die Vorlage der Landesregierung, Einl.-Zahl 92, zum Kanalabgabengesetz beraten. Es hat sich gezeigt, daß die Beratungen sich recht schwierig gestalteten, weil eine bloße Kosmetik des alten Gesetzes allein zu wenig gewesen wäre und tiefgreifende Änderungen im Kanalabgabengesetz als erforderlich angesehen wurden. Die Beratungen haben sich besonders deshalb als schwierig erwiesen, weil exakte Berechnungen nicht im vollen Umfang zur Verfügung gestanden sind, aber die Auswirkungen von Änderungen dieses Gesetzes sehr tiefgreifend sind und in der Endkonsequenz nicht

voll abschätzbar waren. Es hat sich im Zusammenhang mit den Beratungen des Kanalabgabengesetzes auch gezeigt, daß eine Novelle dieses Gesetzes nur möglich ist, wenn gleichzeitig auch das Kanalgesetz 1955 in einigen wichtigen Bestimmungen novelliert wird. Überdies mußte festgestellt werden, daß die Kanalbenutzungsgebühren, die ebenfalls in der Regierungsvorlage enthalten waren, nicht über Landesgesetz geregelt werden können, sondern der Kompetenz der Gemeinden unterliegen und daher aus dem Entwurf herausgenommen werden mußten. Nun zeigt sich aber andererseits, daß das Kanalabgabengesetz 1955 in der bisherigen Fassung, insbesondere beim Kanalisationsbeitrag, mit 1% der Baukosten nicht mehr auskommt und daher einzelne Gemeinden die Mittel des Wasserwirtschaftsfonds nicht voll ausschöpfen können. Um nun weitere Verzögerungen auf diesem Sektor zu verhindern, hat sich der Ausschuß für eine Vorgangsweise entschieden, daß er heute einen Antrag einbringt, der Ihnen gedruckt vorliegt, in dem im wesentlichen nur zwei Punkte geregelt werden, und zwar im ersten Artikel eine Hinaufsetzung des Prozentsatzes von 1 auf 3% und im zweiten Artikel eine Einbeziehung der Gemeinde Graz sowie im vierten Artikel eine Berücksichtigung des Wirkungsbereiches der Gemeinden.

Die Regierungsvorlage selbst wurde an die Landesregierung zur neuerlichen Bearbeitung zurückverwiesen. Es wird aber der Ausschuß unmittelbar im Anschluß an die Beschlußfassung sich neuerlich mit dem Kanalabgabengesetz beschäftigen und eine gründliche Novelle vorbereiten.

Namens des Gemeinde- und Verfassungsausschusses darf ich den Antrag stellen, den vorliegenden Entwurf zum Beschluß zu erheben.

Präsident: Zu Wort gemeldet hat sich der Herr Abg. Dipl.-Ing. Fuchs. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Dipl.-Ing. Fuchs: Hoher Landtag, meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Herr Bericht erstatter hat im wesentlichen ausgeführt, wieso es dazu gekommen ist, daß das Kanalabgabengesetz 1955 bzw. die Novelle zu diesem Gesetz nun zum zweiten Mal eingebracht und wieder an die Landesregierung zurückverwiesen werden mußte. Man wäre fast versucht, den Satz anzuwenden, der sagt, die Berge kreißen und geboren wird eine Maus. Es ist beachtlich, wenn nach so vielen Jahren intensiver Beratung eine so kurze Novelle zustande kommt. Die Ursache ist aber nicht etwa darin zu suchen, daß wir uns mit der Materie nicht eingehend und nicht frühzeitig genug befaßt hätten, im Gegenteil, es scheint mir das ein Beweis dafür zu sein, daß wir uns vielleicht zu eingehend damit befaßt haben und zu rasch auf die Probleme gekommen sind, die es nicht so leicht machen, diese Novelle durchzuführen.

Die heutige Novelle, die vorsieht, daß die Kanalanschlußgebühr oder, wie es im Gesetz heißt, der „Kanalisationsbeitrag“ im Maximum auf den dreifachen Wert der Vergangenheit erhöht werden kann — nämlich von den Gemeinden erhöht werden kann —, ist in diesem Sinne nur als Provisorium

anzusehen und wir haben uns vorgenommen und müssen raschest zu einer wirklichen Neufassung des Gesetzes kommen und, wie der Herr Berichtstatter schon gesagt hat, zu einer Novelle des Kanalgesetzes 1955. Es war nach meiner Meinung auch das ein großer Fehler, daß man nicht, wie seinerzeit, Kanalgesetz und Kanalabgabengesetz gemeinsam beschlossen hat und jetzt auch gemeinsam novelliert, sondern daß man geglaubt hat, mit einer Novelle des Kanalabgabengesetzes das Auslangen zu finden.

Gestatten Sie mir, daß ich Ihnen ganz kurz die wesentlichsten Probleme, die diesem Gesetz innewohnen, erläutere: Wir haben, wenn wir von Kanalisation und Beiträgen sprechen, im wesentlichen drei Gebühren und Abgaben. Das eine ist die Kanalbenutzungsgebühr. Das ist eine laufende Gebühr, die der Kanalbenützer zu entrichten hat und diese ist nach § 15 des Finanzausgleichsgesetzes dem freien Beschlußrecht der Gemeinde vorbehalten. Es wäre, oder zumindest hat es bisher so geschienen, unmöglich, durch landesgesetzliche Maßnahmen hier irgendeine richtungsweisende Verfügung einzubringen. Es gibt allerdings dazu auch andere Stellungnahmen, es gibt sehr wesentliche Verfassungsrechtler, die der Meinung sind, daß das Land hier sehr wohl Einfluß nehmen könnte. Wir haben uns bisher dazu verstanden, daß wir die Kanalbenutzungsgebühren nicht angreifen wollen.

Der zweite große Komplex ist der Kanalisationsbeitrag oder, wie es im Volksmunde heißt, die Kanalanschlußgebühr und jetzt neuerdings die Kläranlagenabgabe. Die Kanalanschlußgebühr ist ein einmaliger Beitrag zur Erstellung der Finanzierung des Kanals und die Kläranlagenabgabe, wie sie in dem Gesetz vorgesehen war, war eine befristete Abgabe, die im wesentlichen auch als ein einmal zu entrichtender Beitrag anzusehen ist.

Diese beiden Abgaben, nämlich der Kanalisationsbeitrag und die Kläranlagenabgabe sind aber wieder vom Landesgesetzgeber in das Beschlußrecht der Gemeinden zu verweisen. Und wir haben einen eindeutigen Auftrag des Bundesgesetzgebers, der etwa dahin lautet, der Landtag hat ein Ermächtigungsgesetz für die Gemeinden zu beschließen, in diesem Gesetz die wesentlichsten Punkte dieser Abgaben festzulegen und das Höchstmaß dafür zu fixieren.

Die Vorlage, die schon die zweite war, war in wesentlichen Punkten unbrauchbar. Sie war vor allem auch unbrauchbar, weil sie sich auf ein Kanalgesetz bezogen hatte, das ebenfalls novellierungsbedürftig ist und es ist uns daher nichts anderes übriggeblieben als sie zurückzuverweisen.

Ein neues Gesetz, das wir in Kürze beraten wollen und in Kürze beschließen müssen, muß also unserer Meinung nach in wesentlichen Punkten folgenden Leitlinien folgen:

Es ist einmal notwendig, maximal die Kostendeckung als ein wesentliches Kriterium in so ein Gesetz hineinzuarbeiten. Das erscheint an und für sich logisch, ist aber deshalb nicht so ohne weiteres durchführbar, weil wir eben diese doppelte Kompetenz haben, auf der einen Seite die Kanalbenutzungsgebühr, die im Wege über Amortisation durch-

aus auch wieder die Herstellungskosten des Kanals hereinbringen könnte und auf der anderen Seite den fixen Finanzierungsbeitrag über die Kanalanschlußgebühr oder sprich „Kanalisationsbeitrag“.

Sie sehen, es ist schon nach den Worten schwer, die Dinge auseinanderzuhalten, aber wir müssen hier einen Weg finden, daß wir den Gemeinden klare Richtlinien geben, ob sie nun die Finanzierung der Kanäle mehr über eine laufende Benutzungsgebühr oder aber über einen einmaligen Finanzierungsbeitrag wählen wollen. Es ist dies eine Frage, die wir vor allem auch mit den Gemeinden durchsprechen müssen, denn für den Betroffenen ist es nicht so ohneweiters einfach, wenn einer ein Einfamilienhaus baut z. B., dann eine Kanalanschlußgebühr von z. B. 20.000 S zu zahlen oder für einen mittleren Gewerbebetrieb eine Kanalanschlußgebühr von 200.000 S zu zahlen. Das sind Ziffern, die beim ersten Durchrechnen herausgekommen sind und wir werden sehen müssen, ob es nicht gescheiter ist, die Kanalanschlußgebühr in gewissen Grenzen zu halten und dafür mehr über die Kanalbenutzungsgebühr hereinbringen zu lassen.

Auch die Frage des Finanzierungszeitraumes und des Zeitraumes, über den man die Amortisation des Kanals ansetzt, muß in einem neuen Gesetz, entsprechend den Gegebenheiten, berücksichtigt werden. Fachleute — und wir alle wissen es — sagen uns, daß Kanäle durchaus eine Lebensdauer von 30 bis 50 Jahren haben. Die Regierungsvorlage sah eine Amortisation innerhalb eines zehnjährigen Zeitraumes vor. Es ist dies unserer Meinung nach nicht angemessen und wir sind der Ansicht, daß zumindest eine zwanzig- bis fünfundzwanzigjährige Laufzeit zugrundegelegt werden mußte.

Es wäre auch durchaus richtig, in diesem Zusammenhang darauf hinzuweisen, daß jeder gewerbliche Unternehmer seine Betriebsstätten nur über einen fünfundzwanzigjährigen Zeitraum abzuschreiben in der Lage ist und daß ähnliche Erwägungen selbstverständlich auch für die Kanäle zu gelten hätten.

Zum letzten ist es noch — und das habe ich eingangs gesagt — notwendig, das Kanalgesetz 1955 zu novellieren, deshalb, weil sonst die Gärtner und die Landwirtschaft zu beträchtlichen Benachteiligungen kämen, sie würden nämlich für Gebäude und Gebäudeteile, die nie an einen Kanal angeschlossen werden, dennoch Kanalanschlußgebühren bezahlen müssen und wenn Sie sich die Ziffern, die ich eingangs genannt habe, nur vorstellen, können Sie sich leicht denken, daß das unzumutbare Belastungen wären.

Der Herr Berichtstatter hat in seinem Bericht festgestellt, daß durch die Novelle, die wir heute beschließen sollen, die Stadt Graz nunmehr in das Kanalabgabengesetz mit eingeschlossen ist. Es ist diese Einbeziehung der Stadt Graz auf ausdrücklichen Wunsch der Stadt Graz erfolgt. Sie wissen, daß die Stadt Graz auf der einen Seite vor der Aufgabe steht, eine Großkläranlage zu bauen und auf der anderen Seite ihr Kanalnetz, vor allem im Süden zur Sanierung des Wasserwerkes Süd, weiter auszubauen.

Für beide Vorhaben sind die entsprechenden Geldmittel nicht vorhanden und die Stadt Graz muß

daher im Wege über einen Kanalisationsbeitrag die Bürger zur Kasse bitten. Dies erschien zwar auf Grund der derzeitigen Gesetzeslage für Graz durchaus möglich, denn nach § 47 und den Überleitungsbestimmungen der Bauordnung könnte die Stadt Graz heute ohne Beschränkung nach oben einen Kanalisationsbeitrag vorschreiben. Man hatte aber seitens der Stadt Graz verfassungsrechtliche Bedenken, die dahin lauten, daß eben in diesem § 47 die Obergrenze nicht fixiert ist, wie das der Gesetzgeber verlangt und hat daher ersucht, im Wege dieser Novelle in das Kanalabgabengesetz mit einbezogen zu werden.

Man könnte, meine sehr geehrten Damen und Herren, darüber streiten, ob wir uns zuviel Zeit gelassen haben oder ob wir uns zu gründlich mit der Materie befaßt haben. Ich bin der Ansicht, daß es manchmal gescheiter ist, nichts zu beschließen als etwas Schlechtes zu beschließen. Es sind der Umweltschutz, die Reinhaltung der Luft und die Sanierung des Wassers Dinge, die heute in jeder Munde und sicher auch hoch aktuell sind. Wir müssen aber bedenken, daß das Land ja nicht Abgaben beschließt, sondern daß das Land nur einen Rahmen schafft, innerhalb dessen dann die Gemeinden in ihrem freien Beschlußrecht die Höhe der einzelnen Abgaben zu beschließen in die Lage versetzt werden. Wir müssen also bedenken, daß auf den Gemeinden, auf den Bürgermeistern und den Gemeinderäten eine große Verantwortung lastet und diese Verantwortung kann ihnen niemand abnehmen, denn sie allein haben abzuwägen zwischen ihrer Aufgabe, nämlich der Reinhaltung des Elementes Wasser auf der einen Seite und der Möglichkeit, dafür Gebühren und Abgaben zu erheben und nunmehr auf der anderen Seite die Belastbarkeit der Bevölkerung mit ins Kalkül zu ziehen. Das ist keine leichte Aufgabe. Wir müssen einen Rahmen finden, der es den Gemeinden ermöglicht, dieser Aufgabe nachzukommen und so nachzukommen, daß allen entsprechend geholfen wird.

Ich habe noch die Aufgabe, im Namen von fünf Abgeordneten einen Abänderungsantrag gemäß § 34 Abs. 3 der Geschäftsordnung des Steiermärkischen Landtages einzubringen. Der Abänderungsantrag lautet:

„Zum Antrag des Gemeinde- und Verfassungsausschusses über die neuerliche Abänderung und Ergänzung des Kanalabgabengesetzes 1955, Beilage Nr. 24, stellen die gefertigten Abgeordneten gemäß § 34 Abs. 3 der Geschäftsordnung des Steiermärkischen Landtages nachstehenden Abänderungs- und Zusatzantrag:

1. Dem Gesetzstitel ist der Klammerausdruck '(Kanalabgabengesetznovelle 1971)' anzufügen.
2. Im Art. 1 Ziffer 4 sind im § 10 die Worte ‚mit Ausnahme des Strafverfahrens‘ zu streichen.“

Der Antrag ist von fünf Abgeordneten aller drei Parteien unterschrieben; und ich bitte um dessen Annahme.

Präsident: Zum Worte gemeldet hat sich der Herr Abg. Gerhard Heidinger. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Gerhard Heidinger: Hohes Haus, meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Novellierung des Kanalabgabengesetzes 1955 verläuft fast spannender als ein Kriminalroman. Eine Viertel Stunde, bevor diese Sitzung eröffnet wurde, war mir als Abgeordnetem noch nicht völlig klar, worüber wir beim Tagesordnungspunkt 2 abstimmen werden. (Abg. Pözl: „Das ist individuell!“) Diese individuelle Unsicherheit ist sicherlich nicht bewußt und gewollt herbeigeführt worden, sondern liegt in der schwierigen Materie an und für sich. Mein Vordränger, der Herr Kollege Fuchs, hat sehr ausführlich über die Dinge berichtet. Darf ich einige Anmerkungen dazu machen.

Welche Finanzierungswege wir im künftigen Kanal- oder Abwasseranlagengesetz, wie Sie es im Ausschuß formuliert haben, Kollege Fuchs, auch gehen werden, wir müssen uns vom Prinzip der Kostendeckung leiten lassen. Wir werden uns als Gesetzgeber auch bemühen müssen, daß wir Richtlinien im Gesetz festlegen, die weder dem einen noch dem anderen ungerechtfertigte Vorteile verschaffen noch der Allgemeinheit ungerechtfertigte Nachteile bringen. Eines aber, glaube ich, müssen wir alle miteinander tun, bevor wir dieses kommende Gesetz, das in zwei Monaten schon in Angriff genommen werden soll, beschließen, eines sollten wir hier vom Hohen Hause aus tun. Wir sollten uns vielleicht doch eine Viertelstunde auf die Murbrücke stellen und die da unten vorbeifließende dreckige Brühe mit einer gewissen Inbrunst betrachten und vielleicht dann doch von der Notwendigkeit überzeugt sein, daß dieses verunreinigte, verschmutzte Wasser nicht von selber rein wird und daß wir, um dieses Wasser zu reinigen, letztlich Bevölkerungsteile belasten werden müssen. Das ist meiner Meinung nach und sicherlich nach unser aller Meinung unpopulär, aber wenn wir im Schmutz und im Müll nicht bis über den Hals versinken wollen, dann müssen wir uns zu diesen unpopulären Maßnahmen bekennen und sie ergreifen.

Darf ich vielleicht aber eines als Bürgermeister dazu sagen. Befreien wir uns von der Meinung, daß die Restfinanzierung, die nicht durch den Wasserwirtschaftsfonds und Mittel des Landes oder der Anschlußwerber aufgebracht wird, etwa von den Gemeinden durchgestanden werden kann. Wer sich die Verschuldung der Gemeinden — und hier darf ich sagen, die besondere Verschuldung der steirischen Gemeinden — vor Augen führt, der wird wissen, daß es genügend Gemeinden in unserem Lande gibt, die nicht mehr in der Lage sind, den ordentlichen Haushalt auszugleichen. Fragen Sie die beiden Gemeindereferenten, sie werden Ihnen das bestätigen. Die Schuldenlast von ungefähr 9 bis 10 % je nach Gemeinden und darüber hinaus, 9 bis 10 % der ordentlichen Einnahmen der Gemeinden gehen schon für die Schulden- und Zinsentilgung auf. Dem kann man folgendes gegenüberstellen: Während die Verschuldung des Bundes und der Länder in den letzten zehn Jahren abgenommen hat (Abg. Pözl: „Oho! Auch beim Bund?“ — Abg. Zinkanell: „Nicht die Gesamtschulden! Die Gesamtschulden sind höher geworden, aber der prozentuelle Anteil des Bundes und der Länder

ist gesunken, während der Anteil der Gemeinden sich erhöht hat!" — Abg. Prof. Dr. Eichinger: „Einst hörte man es anders!" Das hat mit der Erhöhung der Schuld überhaupt nichts zu tun. Herr Kollege Pölzl, ich werde das hintennach erklären, ich glaube, du hast mich mißverstanden.

Ich sage noch einmal, die Höhe der Gesamtschuld ist nicht kleiner geworden, aber der prozentuelle Anteil der Gemeinden an dieser Gesamtschuld ist gestiegen. Befreien wir uns also von der Meinung, daß wir von der Gemeinde her die Dinge allein lösen können. (Landeshauptmann Krainer: „Aus Steuermitteln!") Aus Steuermitteln lösen können. Danke für diesen Zwischenruf, Herr Landeshauptmann — gratuliere übrigens ebenfalls zum Geburtstag.

Ich darf hier um eines bitten. Wenn der Herr Kollege Fuchs gemeint hat, die Berge kreißten und ein Mäuslein wurde geboren, so darf ich vielleicht dazu sagen, dieses kleine Mäuslein soll schon in zwei Monaten wieder verschwinden. Darf ich nur um eines bitten, daß wir die Odyssee dieses Kanalgesetzes endlich beenden und daß wir es nicht etwa an bündischen Klippen zerschellen lassen. (Abg. Fuchs: „Das sind oberflächliche Betrachtungen!")

Die sozialistische Fraktion stimmt dem Novellierungsantrag zu. (Beifall bei der SPÖ.)

Präsident: Zum Worte gemeldet hat sich der Herr Abg. Dipl.-Ing. Hasiba.

Abg. Dipl.-Ing. Hasiba: Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Abänderung des in Frage stehenden Gesetzes bringt Verbesserungsmöglichkeiten. Diese Verbesserungsmöglichkeiten kosten, wie wir schon gehört haben, viel Geld, und zwar sowohl öffentliches wie auch privates Geld. Wegen der Wichtigkeit der Sache — es handelt sich doch um eine konkrete Maßnahme zum Schutze unserer Umwelt, und hier sind rasche Maßnahmen wesentlich billiger, als uns im Endeffekt unsere Versäumnisse auf diesem Gebiet zu stehen kämen, wie wir inzwischen erfahren haben — wurde die Abänderung gemeinsam beantragt. Es handelt sich um eine Initiative des Ausschusses. Es gibt in dieser Frage kein Schwarzpeterspiel der Parteien, weder zwischen der SPÖ und ÖVP noch zwischen der Landeshauptstadt Graz und dem Land Steiermark. Das habe ich alles ehrlich angenommen. Vor einigen Tagen ist aber nun etwas passiert, was ich nicht dramatisieren möchte, aber worüber man reden muß, damit wir es gemeinsam abstellen können. Der Bürgermeister einer Mürztaler Gemeinde hat im Kanal-Ausschuß seiner Gemeinde vor wenigen Tagen erklärt, die ÖVP habe im Land eine Erhöhung beantragt.

Meine Damen und Herren! Sie alle von der SPÖ kennen die Wirklichkeit. Und Sie wissen, wie man mit den Informationsmöglichkeiten des modernen Österreich auch die Öffentlichkeit rasch in Kenntnis dieser Wirklichkeit setzen kann. Also fragen wir uns daher und stellen wir fest, wie ist diese Wirklichkeit tatsächlich?

Zuerst einmal zur Erhöhung: Ein Sprecher Ihrer Fraktion, ein Sprecher der SPÖ-Fraktion, hat im Ausschuß zu Beginn der Besprechungen erklärt,

unter 5% Erhöhung könne man mit ihm nicht reden. (Abg. Gerhard Heidinger: „Kostendeckend! Das hat mit 5% überhaupt nichts zu tun!") Ich hätte das alles nicht gebracht, wenn hier nicht die Durchlässigkeit schon vor der Beschlußfassung so groß wäre. Ich möchte wirklich bitten: Stellen wir das gemeinsam ab!

Und nun zu unserer Landeshauptstadt Graz: Wie steht es dahier, meine Damen und Herren? Es muß festgestellt werden, daß Graz schon längst hätte regulieren können und das betrifft ja den ganzen Landtag und nicht nur eine Fraktion und daß die Legende, daß also Graz sagen wird oder sagen könnte — ich will das nicht unterstellen, ich muß nur vorsorglich als gebranntes Kind schon heute sagen —, daß Graz also sagen könnte, das Land hat jetzt das Gesetz geändert und daher müssen wir erhöhen, um so der Grazer Bevölkerung gegenüber eine Erhöhung zu motivieren, das wäre unrichtig, weil es nicht der Wahrheit entspricht. Bedenken bezüglich der Verfassungsmäßigkeit des § 47 der Bauordnung, die, glaube ich, brauchen nicht größer zu sein als Bedenken einer zwischen SPÖ und FPÖ beschlossenen Wahlrechtsänderung im Bund. (Abg. Gerhard Heidinger: „Das ist ein Blaupeterspiel!") Dieses Argument gilt sicher nicht, meine Damen und Herren. Ich würde meinen, daß man das wirklich abstellen soll und bitte Sie daher, wenn wir gemeinsam Anträge stellen, dann stehen wir auch dazu, wenn wir schon gemeinsam beschließen und ich glaube Ihnen auch, daß das möglich ist, aber dann müssen wir auch gemeinsam unseren Bürgermeistern und Gemeinden sagen, daß man nicht schon vor Beschlußfassung hier — ich glaube, es war gar nicht böseartig — so etwas tut. Ich glaube auch, daß uns die heutige Jugend und die Zeit das nicht mehr abnimmt, das ist alles vorbei. Ich würde sagen, wir kommen wesentlich besser zum Ziel, wenn Sie uns dahier nicht zwingen, die Wirklichkeit transparent zu machen in einem fort, denn diese Transparenz würde etwa so ausschauen, wie wenn Sie heute vor den österreichischen Hausfrauen Ihren Wahlslogan „Damit die Preise nicht mehr steigen und Kaufen wieder lustig wird" vertreten müßten. Und das würden Sie doch bestimmt nicht heute vor den Hausfrauen verantworten wollen. (Beifall bei der ÖVP.)

Präsident: Zu Wort gemeldet ist Herr Landesrat Peltzmann.

Landesrat Peltzmann: Der Herr Abg. Bürgermeister Heidinger konnte seine Ausführungen doch nicht beenden, ohne einen Wadlbiß anzubringen, nicht wahr?

Herr Abg. Heidinger, auch die Wirtschaft stellt zahlreiche Bürgermeister und Gemeindefunktionäre und uns ist wirklich bekannt — da wir ja das Kalkulieren gelernt haben, gehen wir auch von dieser Grundlage aus —, was kostendeckend ist. Es widerspricht niemand der Ausführung „kostendeckend", das soll überhaupt die Überschrift eines solchen Gesetzes darstellen. Aber, Herr Bürgermeister Heidinger, ich kann erst dann eine Kostendeckung errechnen, wenn ich die Grundlage einer Kosten-

berechnung kenne. Und davon spreche ich schon immer. Und in dem Kanalabgabengesetz vom 25. 7. 1955 haben wir vier Punkte, die die Strafbestimmungen umreißen, aber keinen einzigen, der die Kostenberechnung festlegt. Also uns geht es um die Kostendeckung. Wir wissen, daß die Gemeinschaft eben für sich selbst zur Erhaltung ihres Lebensraumes die Kosten aufbringen muß, aber das setzt ja wohl voraus, daß man weiß, Amortisation 20 bis 25 Jahre, Zinsen und Zinsendienst, all diese Berechnungsgrundlagen und das stört uns, daß das nicht im Gesetz festgelegt ist.

Es wurde heute schon ausgesagt, die Gemeinde Graz hätte jederzeit die Möglichkeit gehabt, auf der jetzigen Rechtsgrundlage ihre Dinge in Ordnung zu bringen. Man braucht hier, glaube ich, die Ausrede des Landes, um das eine oder andere, was wahrscheinlich nicht angenehm für die Bevölkerung darzustellen ist, zu realisieren, und dagegen wehren wir uns, wenn heute bereits Bürgermeister betroffener Gemeinden sagen, die ÖVP hat 3 % beantragt. Ich möchte noch eines in Erinnerung rufen, daß Sie ohne Kostendeckung von 5 % gesprochen haben und daß bei 5 % an vielen Stellen ja auch noch keine Kostendeckung, wenn ich keine Kostenberechnung voraussetzen kann, beinhaltet ist. Ich glaube, das Gesetz ist so ernst, daß man sich hier wirklich gemeinsam Gedanken machen muß, um es am besten für die Gemeinschaft, in der wir drinnen stehen, lösen zu können. (Beifall.)

Präsident: Ich erteile dem Herrn Abg. DDr. Götz das Wort.

Abg. Dipl.-Ing. DDr. Götz: Hohes Haus! Sehr geehrte Damen und Herren! Der Herr Abg. Hasiba hat von der Verfassungsmäßigkeit gesprochen und von den Bedenken, die bestanden haben und bestehen, um nach dem § 47, dem einzigen der Grazer Bauordnung, der noch nicht außer Kraft gesetzt war oder bis heute ist, Kanalgebühren zu erhöhen.

Nun, ich muß sagen, Herr Abg. Hasiba, wenn Sie der Meinung sind, daß keine verfassungsmäßigen Bedenken bestehen, dann ist zumindest die Haltung der ÖVP-Fraktion inkonsequent, denn sie hat sich sehr wohl auch diesen Bedenken im Ausschuß angeschlossen und hat sehr wohl auf Grund dieser Bedenken die Kanalabgabenordnung 1955, das heißt die vorliegende Novelle, auf Graz ausgedehnt. Ich bin aber durchaus der Meinung und stimme mit Ihnen überein, daß es nicht möglich ist, dort, wo Unangenehmes beschlossen wird, ein Schwarzpeterl- oder Rotpeterl- oder Blaupeterlspiel zu beginnen. Auch nicht, Herr Abg. Fuchs, zwischen den Gemeinden und dem Land.

Dann herzugehen und zu sagen „Wir im Land schaffen nur eine gesetzliche Grundlage, aber die Verantwortung für die Anwendung dieses Gesetzes liegt ausschließlich bei den Gemeinden“ — so einfach, meine Damen und Herren, glaube ich, dürfen wir es uns alle nicht machen.

Über den Umweltschutz — und das ist letzten Endes eine der Maßnahmen, um diesen Umweltschutz wirksam werden zu lassen — wird sehr viel gesprochen und geschrieben und es werden Fernseh-

sendungen gemacht. Aber der Umweltschutz wird erst dann interessant, wenn man sich darüber klar ist, daß er Geld kostet und dort wird er auch unangenehm und da wird viel weniger geschrieben und dann ist er viel weniger lustig.

Aber, meine Damen und Herren, ich glaube doch, daß es der Verantwortlichkeit eines Landtages entspricht, so, wie es der Verantwortlichkeit jeder einzelnen Gemeinde entspricht, die aufgrund dieses Gesetzes erhöhte Gebühren vorschreiben muß, der ganzen Bevölkerung in aller Offenheit zu sagen: Wenn wir die Lebensgrundlagen — und in einigen Jahren sind es nämlich Existenzgrundlagen — erhalten wollen, dazu gehört reines Wasser oder die Reinigung des Wassers — von reinem Wasser kann ohnehin keine Rede sein —, dazu gehört die Reinhaltung der Luft, dann kostet das Geld! Dann kostet das einen Preis und den wird nicht irgendeine anonyme Gruppe, nicht irgendwer hergeben, sondern den wird letzten Endes jeder auch mit zu bezahlen haben. Das müssen wir hier im Landtag, glaube ich, bei Beschlußfassung schon aussprechen, denn sonst wäre die Prozenterrhöhung von 1 % auf 3 % unnötig. Wir müssen dabei auch feststellen — und das trifft ganz allgemein auf alle Fraktionen zu —, daß es sicher keine befriedigende Lösung ist, nachdem mehr oder minder und mit unterschiedlichen Gesetzesvorlagen oder Gedanken dazu seit Jahren über das neue Kanalabgabengesetz und das neue Kanalgesetz beraten, überlegt, verhandelt wird, daß dann als Ergebnis letztlich eine schlichte Novelle kleiner Art der Kanalabgabenordnung 1955 herauskommt. Ich hoffe nur, daß wirklich jene Frist eingehalten wird, die vom Ausschuß mit längstens einem Jahr in Aussicht genommen wurde, um ein modernes Abgabengesetz dem Landtag vorzulegen, eines, das auch den Bedürfnissen der größeren Städte und Gemeinden Rechnung trägt — ich meine jetzt nicht unbedingt siedlungsmäßig größere Gemeinden —, aber vor allem jenen, die in den Reinhaltungsaufgaben vor enormen Schwierigkeiten stehen. Jene, die selbstverständlich die modernen technischen Entwicklungen bei Kläranlagen, bei mechanischen und biologischen, berücksichtigen müssen und die heute noch eine mangelhafte Rechtsgrundlage haben, um dies zu tun. Und ich darf auch sagen, worin diese mangelhafte Rechtsgrundlage besteht.

Natürlich ist es den Gemeinden nunmehr auf Grund der Erhöhung von 1 auf 3 % möglich — ich will jetzt gar nicht das Problem der Kostendeckung näher umschreiben —, Kosten für Kläranlagen durch eine höhere Kanalbenützung- und Kanalanschlußgebühr abzudecken. Aber, meine Damen und Herren, die Grundlage des nicht beschlossenen Entwurfes war doch meines Erachtens gerade im Hinblick auf die Kläranlagen eine viel richtigere, weil das nur eine zeitlich beschränkte Gebühr, und zwar auf die Laufzeit der zur Errichtung notwendigen Darlehen, gewesen wäre. Ich hoffe nur, daß in dem neuen Gesetz diese zeitliche Beschränkung für ganz bestimmte bauliche Einrichtungen wieder Aufnahme findet, weil sonst die Tendenz aller Gebietskörperschaften gegeben ist, eine einmal eingeführte Gebühr weiterlaufen zu lassen, auch dann, wenn der eigentliche Zweck dieser Gebühr erfüllt ist.

Meine Damen und Herren! Zwei Ziffern darf ich an den Abschluß stellen. Ich habe sie auch im Ausschuß erwähnt, und zwar auf Grund jener Studie, die von einem Zivilingenieur, meines Wissens, im Jahre 1966 für das Land gemacht wurde und wo in den Schlußbemerkungen steht, daß bei der Betrachtung der Minimal- und Maximalsätze ein Laufmeterpreis pro Meter gebauten Kanal von 840 S als Grundlage herangezogen wurde. Ich darf nur darauf hinweisen, daß im Jahre 1969 die durchschnittlichen Laufmeterkosten hier in Graz 1640 S, also nahezu das Doppelte dieses in der Überlegung festgehaltenen Betrages, beinhaltet haben. Und wer die Entwicklung der Baukostenindizes verfolgt hat, muß sich darüber im klaren sein, daß auch mit diesen 1640 S sicher kein Endpunkt gesetzt ist. Schon die Durchschnittspreise des Jahres 1970 und erst recht jene des Jahres 1971 werden eine weitere und nicht unerhebliche Steigerung bringen, und zwar eine, die sicher höher ist als der durchschnittliche Einnahmenezuwachs der Gebietskörperschaften.

Mit anderen Worten: Je länger mit einer Belastung der Bevölkerung zugewartet wird, desto größer — und zwar nicht nur absolut größer, sondern relativ größer — wird diese Belastung sein, weil die Baukosten in stärkerem Maße steigen als die Steuereinnahmen der Gemeinden und damit als die Durchschnittseinkommen der Staatsbürger, die von dieser Maßnahme betroffen werden. Die freiheitlichen Abgeordneten werden dieser Novelle zustimmen. Ich möchte allerdings auch deponieren — nicht als einziger — in der besten Erwartung, daß wir mit einem modernen Kanalabgabengesetz und Kanalisationsgesetz in Kürze in diesem Hohen Haus konfrontiert werden. (Allgemeiner Beifall.)

Präsident: Eine weitere Wortmeldung liegt nicht vor. Ich erteile dem Herrn Berichterstatter das Schlußwort.

Abg. Dipl.-Ing. Schaller: Ich darf das Hohe Haus nochmals ersuchen, dem Antrag des Ausschusses die Zustimmung zu erteilen.

Präsident: Wir kommen nun zur Abstimmung über den Antrag des Berichterstatters. Da mir zu diesem Antrag des Gemeinde- und Verfassungsausschusses auch ein schriftlicher Abänderungsantrag gemäß § 34 Abs. 3 der Geschäftsordnung überreicht worden ist, lasse ich zuerst über diesen Abänderungsantrag abstimmen.

Dieser Antrag hat folgenden Wortlaut:

„1. Dem Gesetzestitel ist der Klammerausdruck (Kanalabgabengesetznovelle 1971) anzufügen.

2. Im Artikel I Ziffer 4 sind im § 10 die Worte ‚mit Ausnahme des Strafverfahrens‘ zu streichen.“

Ich ersuche die Abgeordneten, die dem Abänderungsantrag zustimmen, um ein Zeichen mit der Hand. (Geschieht.)

Dieser Abänderungsantrag ist angenommen.

Ich komme nun zur Abstimmung über den Antrag des Gemeinde- und Verfassungsausschusses, Beilage Nr. 24, ausgenommen die Bestimmung des

Abänderungsantrages im § 10 und bitte alle Abgeordneten, die diesem Antrag zustimmen, um ein Zeichen mit der Hand. (Geschieht.)

Die Beilage Nr. 24 ist mit dem Abänderungsantrag angenommen.

3. Bericht des Gemeinde und Verfassungsausschusses über die Anzeige, Einl.-Zahl 149, des Landesrates Dr. Christoph Klausner gemäß §§ 22 und 28 des Landesverfassungsgesetzes.

Berichterstatter ist der Herr Abg. Dr. Helmut Heidinger. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Dr. Heidinger: Herr Präsident, Hohes Haus, meine Damen und Herren! Der mündliche Bericht Nr. 14 liegt Ihnen vor. Ich darf dazu im Einvernehmen mit dem Herrn Präsidenten folgendes feststellen:

Durch einen Schreibfehler heißt es hier „Aufsichtsrat“. Es soll „Vorstandsmitglied“ heißen, und ich darf folgenden Antrag stellen:

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

Der Steiermärkische Landtag genehmigt die Betätigung des Landesrates Dr. Christoph Klausner als Vorstandsmitglied der Steiermärkischen Bank gemäß §§ 22 und 28 der Landesverfassung 1960, da diese Tätigkeit im Interesse des Landes gelegen ist.

Präsident: Keine Wortmeldung. Wer dem Antrag zustimmt, möge eine Hand erheben. (Geschieht.)

Der Antrag ist angenommen.

4. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 148, über den Ankauf des Wohnhauses Bad Aussee, Grundlseerstraße Nr. 35, für das Landeskrankenhaus Bad Aussee.

Berichterstatter ist Abg. Harald Laurich. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Laurich: Hohes Haus, meine Damen und Herren! Das Landeskrankenhaus Bad Aussee leidet unter überaus beengten Raumverhältnissen und hat überhaupt keine Möglichkeit, daß es weiter ausgebaut wird. Nach jahrelangen Verhandlungen ist es nun gelungen, ein der Marktgemeinde Bad Aussee gehörendes Nachbarobjekt käuflich zu erwerben. In diesem Objekt sind jetzt schon Personalunterkünfte untergebracht. Es ist vorgesehen, durch die Vergrößerung des Personalstandes weitere Einzelwohnungen auszubauen und dortselbst auch die Anstaltswäscherei unterzubringen.

Namens des Finanz-Ausschusses stelle ich den Antrag, dieses Objekt um einen Schätzwert von 651.157 S plus Nebenkosten für das Land Steiermark anzukaufen.

Präsident: Zu Wort gemeldet hat sich der Herr Abg. Dr. Piaty. Ich erteile es ihm.

Abg. Dr. Piaty: Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich möchte zu dem konkreten Punkt die Gelegenheit benutzen, noch ein-

mal eine Stellungnahme abzugeben. Ich möchte gleich vorweg betonen, daß ich gegen diesen Punkt stimmen werde. Ich begründe das wie folgt: Nicht etwa, weil ich dagegen bin, daß das Krankenhaus Bad Aussee eine Erweiterung braucht. Ich muß gestehen, ich könnte im Augenblick gar nicht beurteilen, wieweit eine Notwendigkeit besteht, aber ich glaube dem Berichtersteller mit seiner Argumentation. Ich glaube aber andererseits, es müßte einmal ein Ende gesetzt werden, daß wir laufend unter dem Kapitel Krankenhäuser Ausgaben beschließen und nicht in der Lage sind, abschätzen zu können, in welche Richtung zeitlich und zielmäßig gesehen die Krankenhausplanung hinausläuft. Wir reiten uns schrittweise in immer neue finanzielle Verpflichtungen. Ich denke als konkretes Beispiel zur Verdeutlichung an das Krankenhaus Leoben, von dem wir heute wissen, daß der Standort der denkbar ungünstigste ist. Wir sind aber nicht mehr in der Lage, diesen Standort zu ändern, weil seit 1945 x Millionen S, es dürften über 100 sein, in dieses Projekt hineingepulvert wurden. Wir sind heute praktisch in unseren Entschlüssen gebunden. Dasselbe wiederholt sich beim Beschluß über den Grundankauf für das Krankenhaus Bruck. Wir hören heute, daß es einen Zehnjahresbauplan gibt, einen Bauplan, den niemand in diesem Landtag kennt. Ich weiß, daß meine negative Stimmabgabe keine Effektivität hat, als zu demonstrieren und zu remonstrieren.

Daher möchte ich hier festhalten: Ich werde so lange persönlich als Abgeordneter — das ist mein Recht — gegen solche Projekte stimmen, solange diesem Landtag nicht vom zuständigen Referenten ein klarer Plan vorgelegt wird, was er in den nächsten zehn Jahren weiter zu tun gedenkt. (Beifall bei der ÖVP.)

Präsident: Eine weitere Wortmeldung liegt nicht vor. Ich bitte die Damen und Herren, die dem Antrag des Herrn Berichterstatters zustimmen, ein Zeichen mit der Hand zu geben. (Geschieht.)

Der Antrag ist angenommen.

5. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 150, betreffend Grundflächeninanspruchnahme für das Bauvorhaben Nr. 37/70 „Sagbauer“ der Landesstraße Nr. 31.

Berichtersteller ist Abg. Heribert Pölzl. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Pölzl: Hohes Haus! Die Grundflächeninanspruchnahme für den Landesstraßenbau Nr. 31, Bauvorhaben „Sagbauer“, umfaßt eine Ablöse im Betrag von S 113.477.— von der Familie Vinzenz und Maria Hofer in Vornholz Nr. 27.

Der Finanz-Ausschuß empfiehlt die Annahme. Ich darf, Hohes Haus, in diesem Zusammenhang eine Anregung bringen. Ich glaube, daß die Obmänner der im Landtag vertretenen Parteien einen gemeinsamen Antrag für den Landtag vorbereiten sollen, daß Grundkäufe oder Ablösen im Zusammenhang mit dem Straßenbau, die unter einer Million S liegen,

erst nachträglich gemeinsam dem Landtag vorgelegt werden. Ich glaube kaum, daß es der heutigen Zeit entsprechend ist, daß solche Ablösen mit 100.000 S in jeder Landtagssitzung aufscheinen. Ich bitte also die Obmänner...

Erster Landeshauptmannstellvertreter Sebastian: Ein Berichtersteller hat nur den Bericht des Finanzausschusses zu bringen. Das ist geschäftsordnungswidrig; Sie können hier keinen Antrag stellen.

Abg. Pölzl: Herr Obmann, ich bringe trotzdem diese Anregung, auch wenn das nicht in der Verfassung enthalten ist.

Präsident: Meine Herren! Ich kann einen Berichtersteller nicht hindern, eine Meinung zu äußern, solange er sich im Rahmen des Berichtes hält, den er im Auftrag des Ausschusses vorzubringen hat. Er hat nichts gegen den Auschußbericht gesagt.

Erster Landeshauptmannstellvertreter Sebastian: Eine Berichtigung zur Geschäftsordnung: Der Berichtersteller hat namens des Ausschusses zu berichten und nichts zu sagen, was darüber hinausgeht. Nachdem diese Frage im Ausschuß nicht behandelt wurde, kann er sie nicht berichten. Er kann als Abgeordneter einen Antrag stellen bzw. seine Fraktion kann einen Antrag stellen. Es ist sachlich auch gar kein Einwand dagegen zu erheben, weil ja im Zuge des Straßenbaues immer wieder Straßenablösen kommen, aber er kann nicht als Berichtersteller etwas berichten, wozu er vom Ausschuß nicht beauftragt war.

Präsident: Ich muß Ihnen widersprechen, Herr Landeshauptmannstellvertreter, solange sich der Berichtersteller in seinem Rahmen hält und nichts gegen den Auftrag des Ausschusses vorbringt, sondern eine persönliche Meinung einflücht, kann ich ihm keinen Maulkorb umhängen. (Beifall bei der ÖVP.)

Eine weitere Wortmeldung liegt nicht mehr vor. Wer dem Antrag zustimmt, möge eine Hand erheben. (Geschieht.)

Der Antrag ist angenommen.

6. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 151, betreffend Grundstücksverkauf aus dem Gutsbestand der Landesrealität Einl.-Zahl 1111, KG. Wenisbuch, an Univ.-Prof. Dipl.-Ing. Dr. techn. Helmut und Elisabeth Simmler.

Berichtersteller ist Abg. Dr. Dieter Strenitz. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Dr. Strenitz: Hoher Landtag! Die gegenständliche Vorlage betrifft den Verkauf der landeseigenen Parzelle 480/53 der Einl.-Zahl 1111, KG. Wenisbuch, an Prof. Dr. Helmut und Elisabeth Simmler. Die Grundstücksgröße beträgt 2350 m², der Preis pro Quadratmeter S 78.—, der Gesamtkaufpreis demnach S 184.750.—. Der Kaufpreis soll in fünf gleichen Jahresraten gezahlt werden.

Es wird somit der Antrag gestellt, den Verkauf der genannten Parzelle zu den angegebenen Bedingungen zu beschließen.

Präsident: Eine Wortmeldung liegt nicht vor. Wer für den Antrag ist, möge zum Zeichen der Zustimmung eine Hand erheben. (Geschieht.)

Der Antrag ist angenommen.

7. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 154, über den Ankauf der Gasthofrealität Georg Maier in Moosheim für den Betrieb eines Erholungsheimes für Landesbedienstete.

Berichterstatter ist Abg. Harald Laurich. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Laurich: Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Diese Vorlage befaßt sich mit dem Ankauf der Gasthofrealität Georg Maier in Moosheim bei Gröbming für den Betrieb eines Erholungsheimes für Landesbedienstete. Der Landesbediensteten-Unterstützungsverein hat in der „Villa Barbara“ in Neumarkt ein Erholungsheim für 35 bis 40 Gäste. Dieses Heim ist zu klein geworden und man dachte daran, dieses Heim mit einem Kostenaufwand von 1,2 Millionen S zu vergrößern. Nun hat Herr Georg Maier aus Moosheim bei Gröbming an das Land den Antrag gestellt, daß er sein ihm gehörendes Grundstück von 2600 m² mit dem Gasthaus und den vorhandenen Nebenobjekten um einen Kaufpreis von 900.000 S plus zirka 100.000 S Nebenkosten abzugeben bereit ist.

Der Finanz-Ausschuß hat sich mit dieser Vorlage befaßt und ich stelle hier den Antrag, im Sinne der Vorlage zuzustimmen.

Präsident: Es liegt keine Wortmeldung vor. Ich bitte um ein Händezichen, wenn Sie dem Antrag zustimmen. (Geschieht.)

Der Antrag ist angenommen.

8. Bericht des Verkehrswirtschaftlichen Ausschusses über die Regierungsvorlage, zu Einl.-Zahl 32, zum Antrag der Abgeordneten Buchberger, Koiner, Dr. Dorfer und Feldgrill, betreffend die Übernahme von Landesstraßen als Bundesstraßen.

Berichterstatter ist Abg. Simon Koiner. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Koiner: Hohes Haus! Zur Einl.-Zahl 32, betreffend die Übernahme von Landesstraßen als Bundesstraßen, erstattet die Steiermärkische Landesregierung den Bericht, daß im Rahmen der derzeit im Gang befindlichen Neufassung des Bundesstraßengesetzes Übernahmen von Landesstraßen als Bundesstraßen vorgesehen sind, daher sich das Einbringen eines zusätzlichen Antrages bei der Bundesregierung erübrigt.

Ich stelle namens des Finanz-Ausschusses den Antrag, „der Hohe Landtag wolle beschließen: Der Bericht der Steiermärkischen Landesregierung, betreffend die Übernahme von Landesstraßen als Bundesstraßen, wird zur Kenntnis genommen.“

Präsident: Eine Wortmeldung liegt nicht vor. Ich lasse über den Antrag abstimmen. Wer dafür ist, möge eine Hand erheben. (Geschieht.)

Der Antrag ist angenommen.

Damit ist die heutige Tagesordnung erledigt. Im Einvernehmen mit den Obmännern der im Hause vertretenen Parteien beantrage ich gemäß § 13/1 der Landesverfassung 1960, die Herbsttagung 1970/71 zu schließen und die Landtags-Ausschüsse zu beauftragen, die Beratungen während der tagungsfreien Zeit über die offenen Regierungsvorlagen fortzusetzen.

Ich ersuche die Abgeordneten, die diesen Anträgen zustimmen, um ein Händezichen. (Geschieht.) Die Anträge sind angenommen. Die heutige Sitzung und die Herbsttagung sind damit geschlossen. Die nächste Sitzung wird auf schriftlichem Wege einberufen werden.

Schluß der Sitzung: 11.30 Uhr.